



**DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-
VERBAND E.V. – DRTV**
Bundesfachausschuss Tauziehen – BFA-T



WETTKAMPF- ORDNUNG TAUZIEHEN

Ausgabe 2015

DRTV / BFA-T / WKO-T



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Kapitel Nummer	I N H A L T	Seite
	<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	2
1	<u>GRUNDSATZBESTIMMUNGEN</u>	7
1.1	Zuständigkeiten	7
1.2	Zweck der WKO-T	7
1.3	Ahndung von Verstößen	7
1.4	Vereinsmitgliedschaft	7
1.5	Wettkampfbetrieb	8
1.6	Internationale Dachorganisation	8
1.7	Grundsätze zur Änderung der WKO-T	8
1.8	Verfahren zur Änderung der WKO-T	8
1.9	Inkrafttreten	8
2	<u>STARTBESTIMMUNGEN</u>	9
2.1	Startpass	9
2.1.1	Besitz eines Startpasses	9
2.1.2	Beantragung eines Startpasses	9
2.1.3	Gültigkeit des Startpasses	9
2.1.4	Verfahren beim Wechsel des Startrechts	10
	- Sonderregelungen	10
2.1.5	Überprüfen von Startpässen	11
2.2	Tauzieh-Gemeinschaften (TG)	11
2.2.1	Bildung von Tauzieh-Gemeinschaften	11
2.2.2	Auflösung oder Ausscheiden aus einer TG	12
2.2.3	Regelung von Streitfällen	12
2.3	Ausländerstartrecht	12
2.4	Wettkampfsperre wegen Doping	12
2.5	Startrecht bei DRTV-Turnieren	13
2.5.1	Offene Turniere	13
2.5.2	Länderpokal-Turnier	13
2.5.3	Deutsche Meisterschaften	13
2.5.4	Ligen	14
	1) Bundes-Ligen	14
	2) Landes-Ligen	14
2.6	Meldewesen	14



Kapitel Nummer	I N H A L T	Seite
3	<u>TURNIERE</u>	15
3.1	Kategorien	15
3.2.	Gewichtsklassen	15
3.2.1	Internationale Gewichtsklassen	15
3.2.2	Nationale Gewichtsklassen	15
3.2.3	Sonderregelung nationale Jugendklasse	16
3.3	Turnierarten	16
3.3.1	Internationale Turniere	16
	1) Turniere der TWIF	16
	2) Turniere des DRTV	16
3.3.2	Nationale Turniere	16
	1) Offene Turniere	16
	2) Länderpokalturnier	16
	3) Deutsche Meisterschaften	17
	4) Ligen	17
4	<u>TURNIERAUSLOSUNG - GRUPPENEINTEILUNG</u>	18
4.1	Turnierauslosung	18
4.2	Gruppeneinteilung	18
5	<u>TURNIERFORMULARE</u>	19
6	<u>WETTKAMPFPLATZ, WETTKAMPFGERÄT</u>	20
6.1	Wettkampfplatz	20
6.1.1	Wettkampfplatz für das Tauziehen im Freien	20
	1) Beschaffenheit und Abmessungen	20
	2) Markierungen	20
6.1.2	Wettkampfbahn für das Tauziehen in der Halle	20
	1) Beschaffenheit und Abmessungen	20
	2) Markierungen	20
6.2	Wettkampfgerät	21
6.2.1	Material	21
6.2.2	Abmessungen	21
6.2.3	Markierungen	21
	1) Seilmarkierungen für das Tauziehen im Freien	21
	2) Seilmarkierungen für das Tauziehen in der Halle	21



Kapitel Nummer	I N H A L T	Seite
7	<u>MANNschaften, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG</u>	22
7.1	Mannschaften	22
7.1.1	Stärke	22
7.1.2	Altersklassen	22
	1) Internationale Regelung	22
	a) Junioren	22
	b) Unter 23	22
	c) Senioren	22
	2) Nationale Regelung für alle Klassen	22
	a) Jugend-Klasse	22
	b) Junioren-Klasse	23
	c) Senioren-Klasse	24
	d) Frauen-Klasse	24
7.1.3	Coach	24
7.1.4	Betreuer	24
7.2	Wettkampfausrüstung	25
7.2.1	Wettkampfbekleidung	25
7.2.2.	Hilfsmittel	25
	1) Schutzbekleidung	25
	2) Harz	25
7.2.3	Schuhe	25
	1) Schuhe für das Freie	25
	2) Schuhe für die Halle	25
8	<u>WETTKAMPFVORBEREITUNG</u>	26
8.1	Wiegen	26
8.1.1	Wiegezeit	26
8.1.2	Waage	26
8.1.3	Bekleidung beim Wiegen	26
8.1.4	Wiegeversuche	26
8.1.5	Gewichtskontrolle	27
8.2	Kennzeichnung	27
8.3	Verbleib des Startpasses während des Turniers	27
9	<u>WETTKAMPF</u>	28
9.1.	Wertungssystem	28
9.2.	Auslosung der Wettkampfseite	28
9.3.	Wettkampfdurchführung	29
9.3.1	Betreten des Wettkampfplatzes	29
9.3.2	Vorbereitung	29
	1) Allgemeine Vorbereitung	29
	2) Vorbereitung für den Wettkampf	29



Kapitel Nummer	I N H A L T	Seite
9.3.3	Startkommandos	30
	1) "SEIL AUF"	30
	2) "SPANNEN"	30
	3) "SEIL ZUR MITTE"	30
	4) "FERTIG"	30
	5) "PULL"	30
9.3.4	"ZUGGEWINN"	30
	1) Zuggewinn im Freien	30
	2) Zuggewinn in der Halle	31
	3) Anzeigen des Zuggewinns	31
9.3.5	"SEITENWECHSEL"	31
9.3.6	Verlassen des Wettkampfplatzes	31
9.4	Verwarnungen	31
9.4.1	"ERSTE VERWARNUNG"	31
9.4.2	"ZWEITE VERWARNUNG"	31
9.4.3	"DISQUALIFIKATION"	32
9.4.4	"NO-PULL"	32
9.5	Pause zwischen den Wettkämpfen	32
9.6	Verletzung von Tauziehern	32
9.7	Auswechseln von Tauziehern	33
9.7.1	Auswechseln vor dem Wettkampf	33
9.7.2	Auswechseln während eines Wettbewerbes	33
9.7.3	Verfahren des Auswechselns	34
9.8	Siegerehrung	34
10	<u>TAUZIEHREGELN</u>	35
10.1	Fassen des Seiles	35
10.2	Ziehposition	35
10.3	Regelverstöße während des Wettkampfes	35
10.3.1	<u>Allgemeine Verstöße im Freien und in der Halle</u>	35
	1) ABSITZEN	35
	2) ABSTÜTZEN	35
	3) KLEMMEN	35
	4) HANDGRIFF	36
	5) ANHEBEN DES SEILS	36
	6) FUSSHALTUNG	36
	7) NACHGREIFEN	36
	8) RUDERN	36
	9) SEILHALTUNG BEIM ANKERMANN	36
	10) BETREUER (Trainer)	36



Kapitel Nummer	I n h a l t	Seite
10.3.2	<u>Verstoß im Freien</u> FUSSLÖCHER	36
10.3.3	<u>Verstoß in der Halle</u> SEITLICH ABSTÜTZEN	36
10.4	Nichtanerkennung der Regeln	36
10.5	Verstöße gegen sportliches Benehmen	37
10.6	Verstöße Coach/Mannschaft gegenüber Kampfrichter	37
10.7	Unsportliches Verhalten	37
11	<u>OFFIZIELLE - LEITUNGSPERSONAL - KAMPFRICHTER</u>	38
11.1	Offizielle	38
11.1.1	Offizielle des BFA-T	38
11.1.2	Offizielle der Landesverbände	38
11.2	Leitungspersonal	38
11.2.1	Turnierleiter	38
11.2.2	Technischer Leiter	38
11.3	Kampfrichter	39
11.3.1	Hauptkampfrichter	39
11.3.2	Leitender Kampfrichter	39
11.3.3	Seitenkampfrichter	40
11.3.4	Kampfrichterentscheidungen	40
	<u>ANHANG</u>	41
	<u>ANLAGEN</u>	
A	Startpass	43
B	Startpassantrag	44
C	Antrag Vereinswechsel	46
D	Mannschafts-Aufstellung NEU	48
E	Turnierlisten >>> <i>siehe Hinweis</i> <<<	49
	• 3er bis 11er Turnierliste	
	• Finalrunde	
F	Turnierbericht	50
G	Wettkampfplatz (Abmessungen)	51
H	Seil- und Bodenmarkierungen	52
I	Absatzbeschläge am Schuh	53
J	Handzeichen / Kommandos	54
K	Handzeichen / Regelverstöße	56

Kap. 1 GRUNDSATZBESTIMMUNGEN

1.1 Zuständigkeiten

- 1) Der **Deutsche Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.** (nachfolgend: **DRTV**) ist der **zuständige Fachverband für die Sportart Tauziehen in Deutschland**. Mitglieder sind u.a. die den Tauziehsport betreibenden Vereine und die entsprechenden Landesverbände.
- 2) Die sportliche Zuständigkeit innerhalb des DRTV obliegt dem **Bundesfachausschuss Tauziehen** (nachfolgend: **BFA-T**).

1.2 Zweck der WKO-T

- 1) Um einen geordneten, reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten, werden alle Tauzieh-Wettkämpfe nach den in dieser "**Wettkampf - Ordnung Tauziehen**" (nachfolgend: **WKO-T**) enthaltenen Bestimmungen durchgeführt.
- 2) Zur Gewährleistung einer eindeutigen Kommunikation ist die WKO-T in **Kapitel, Nummern** und **Absätze** gegliedert.
Aus redaktionellen Gründen wird in allen entsprechenden Passagen grundsätzlich der männliche Begriff (z.B. „Tauzieher“) gebraucht, auch wenn diese Regelung für beide Geschlechter gilt.
- 3) Die Verwendung der im Anhang zur WKO-T aufgeführten Formblätter ist vorgeschrieben.

1.3 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Bestimmungen der WKO-T werden nach der "Rechts- und Strafordnung" des DRTV geahndet.

1.4 Vereinsmitgliedschaft

- 1) Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an Tauziehungswettkämpfen ist die rechtmäßige Mitgliedschaft der Athleten in einem dem DRTV angeschlossenen Verein.
- 2) Vereine/Verbände haben einen „Versicherungsschutz für teilnehmende Nichtmitglieder an Sportveranstaltungen der Vereine/Verbände“ über die Versicherung des jeweils zuständigen LSV/LSB abzuschließen, wenn Nichtmitglieder eingesetzt werden. Der Nachweis über den Abschluss des Versicherungsschutzes ist den Landesverbänden vorzulegen.



1.5

Wettkampfbetrieb

- 1) Tauziehen ist ein Mannschaftssport und wird in allen männlichen und weiblichen Altersklassen angeboten, die sich von der Jugend bis in den Seniorenbereich erstrecken (siehe hierzu Kap. 3 und 7).
- 2) Höchstes nationales Wettkampfgeschehen (Kap. 7) ist die Durchführung von Deutschen Meisterschaften und Bundesligen. Außerdem werden Vergleichswettkämpfe der Landesverbände durchgeführt.

1.6

Internationale Dachorganisation

Der DRTV untersteht sportlich im internationalen Bereich dem Tauzieh-Weltverband = **TUG OF WAR INTERNATIONAL FEDERATION (TWIF)**.

1.7

Grundsätze zur Änderung der WKO-T

- 1) Änderungen der WKO-T, die die Altersklasseneinteilung, die Gewichtsklasseneinteilung und die Ausführung der Wettkampfgeräte betreffen, können nur mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden (mindestens 50 Prozent der anwesenden Stimmen) und dürfen frühestens am 01. Januar des übernächsten Jahres in Kraft treten. Sollen solche Änderungen früher in Kraft treten, müssen 2/3 der anwesenden Stimmen dafür gestimmt haben.
- 2) Anträge, die mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen wurden, können im darauffolgenden Jahr mit einer ebenfalls qualifizierten Mehrheit rückgängig gemacht werden. Zu einer Änderung ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Beschlüsse, die bei einer Fachtagung mit 2/3-Mehrheit gefasst wurden, können frühestens zwei Jahre später wieder geändert werden.
- 3) Ausgenommen von diesen Grundsätzen sind Änderungen, die durch internationale Vorgaben vorgeschrieben sind.

1.8

Verfahren zur Änderung der WKO-T

- 1) Anträge an die Fachtagung können von den Organen des DRTV und von den Landesverbänden eingereicht werden. Wollen Vereine Anträge einreichen, müssen diese über den zuständigen Landesverband geleitet werden.
- 2) Der BFA-T prüft die durch die Landesverbände vorgelegten Anträge auf sachliche Richtigkeit und legt sie - ggf. mit einer Stellungnahme - der Fachtagung zur Entscheidung vor.
- 3) Änderungen der WKO-T können erst nach Veröffentlichung in Kraft treten.

1.9

Inkrafttreten

Die WKO-T wurde von den Vertretern der Landesverbände am 26. Februar 1984 in Laudenbach/Nordbaden verabschiedet.

Letzte Änderung durch Fachtagung Tauziehen am [04.11.2012](#).

Kap. 2 STARTBESTIMMUNGEN

2.1 Startpass

2.1.1 Besitz eines Startpasses

Jeder Teilnehmer an einem vom Deutschen Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband oder einer seiner Untergliederungen veranstalteten und/oder organisierten Wettkampf muss im Besitze eines gültigen DRTV-Startpasses (siehe Anlage A) sein.

2.1.2 Beantragung eines Startpasses

- 1) Ein Startpass ist mittels des Formulars „Startpassantrag“ (siehe Anlage B) über den zuständigen Landesverband bei der DRTV-Passsstelle zu beantragen. Der Antrag ist von der den Pass beantragenden Person, einer vertretungsberechtigten Person des Vereines und bei minderjährigen Antragsstellern von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Dem ausgefüllten Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises beizufügen. Ist der Antrag unvollständig ausgefüllt/unterschrieben oder fehlt eine Dokumentkopie, so wird der Antrag zurückgewiesen.
- 2) Mit der Unterschrift unter dem Startpassantrag erklärt der Antragsteller, dass er sich den Regeln des DRTV (z.B. Satzung, Wettkampfordnung, Rechts- und Strafordnung, Anti-Doping-Ordnung) unterstellt und zugleich damit einverstanden ist, dass seine persönlichen Daten aus dem Antrag in einer Athletendatei geführt und in dem zur Abwicklung des Sportbetriebes im Sinne der Wettkampfordnung erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben werden können.
- 3) Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor dem ersten geplanten Wettkampf der DRTV-Passsstelle vorliegen.

2.1.3 Gültigkeit des Startpasses

- 1) Ein Startpass ist nur gültig, wenn er von der DRTV-Passsstelle ausgestellt, vom Passinhaber und einem Vertreter des Vereines für den er startberechtigt ist, unterschrieben und mit einer aktuellen Jahreskontrollmarke versehen ist.
Der Startpass ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument gültig, soweit gesetzliche Ausweispflicht besteht. Ein solcher Ausweis muss auf Verlangen bei der Passkontrolle beim/vor dem Wiegen vorgelegt werden.
Ändern sich die persönlichen Daten des Passinhabers, ist die Änderung des Passes bei der Passsstelle zu beantragen.
- 2) Ein Startpass verliert vorübergehend seine Gültigkeit, wenn
 - gegen den Passinhaber oder dessen Verein nach der Rechts- und Strafordnung des DRTV eine Wettkampfsperre verhängt wurde;
 - der Verein bzw. der Landesverband des Passinhabers bis zur Erfüllung der Mitgliedspflichten nach § 12, Absatz 6.2 und 6.3 der DRTV-Satzung von der Teilnahme am Wettkampfbetrieb ausgeschlossen ist.

2.1.4 Verfahren beim Wechsel des Startrechts

- 1) Der Passinhaber muss den Austritt beim bisherigen Verein von diesem im Pass bestätigen lassen.
Anschließend ist vom neuen Verein mittels dem „Antrag Vereinswechsel“ (siehe Anlage C) das Startrecht bei der DRTV-Passsstelle zu beantragen. Gründe für die Nichtherausgabe des bisherigen Startpasses durch den alten Verein gibt es nicht.
- 2) Vom Tag des Eingangs des Antrages bei der DRTV-Passsstelle an gilt eine dreimonatige Wechselsperre. Dies gilt nicht bei internationalen Einsätzen.
- 3) Findet ein Wechsel in den Monaten November bis Dezember statt, so gilt die Startberechtigung für den neuen Verein ab 1. Januar des folgenden Jahres. Auch in diesem Falle ist der Eingang bei der DRTV Passsstelle entscheidend.
- 4) Kann der neue Verein den Startpass nicht innerhalb von 14 Tagen nach Absendung des „Antrages Vereinswechsel“ nachreichen, wird der Startpass von der Passsstelle beim alten Verein angefordert. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des alten Vereins.

Sonderregelungen

- 1) Liegt bei Jugendlichen und Schüler/-innen aus familiären Gründen ein Wohnortwechsel über weite Entfernung vor (mindestens 50 km) und ist damit ein Vereinswechsel verbunden, kann die Startberechtigung sofort für den neuen Verein erteilt werden, wenn der bisherige Verein den Austritt bestätigt und der Umzug durch die Anmeldebehörde am neuen Wohnort nachgewiesen wird.
- 2) Für die Tauziehvereine und ihre Sportler gilt vorläufig die Ausnahmeregelung, dass bei einem Wechsel in den Monaten November bis März die Startberechtigung ohne Wartezeit spätestens zum 1. April erteilt wird.
- 3) Hat ein Passinhaber die Absicht, über längere Zeit nicht an Wettkämpfen teilzunehmen, empfiehlt es sich, den Startpass der DRTV-Passsstelle zurückzugeben.
Ist in dem Startpass der Austritt aus dem bisherigen Verein bestätigt, kann die Startberechtigung für einen neuen Verein nach Ablauf von drei Monaten bzw. zum 1. Januar (bei den Tauziehern bis zum 1. April) erteilt werden.
Wurde der Austritt aus dem bisherigen Verein nicht bestätigt, kann der Passinhaber jederzeit wieder für seinen bisherigen Verein starten. Für einen neuen Verein kann die Startberechtigung nach sechs Monaten erteilt werden.
- 4) Hat der Passinhaber während einer längeren Wettkampfpause seinen Pass nicht bei der DRTV-Passsstelle hinterlegt und möchte den Verein wechseln, so kann ihm nach einer nachgewiesenen 12-monatigen Wettkampfpause die Startberechtigung sofort erteilt werden.
- 5) Löst sich ein Verein – oder eine Abteilung – auf, so entfällt die Wechselsperre. Die Auflösung ist der DRTV-Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen. Alle Startpässe sind der DRTV-Passsstelle innerhalb von vier Wochen einzusenden. Bei Eintritt in einen neuen Verein wird die Startberechtigung sofort erteilt.

2.1.5 Überprüfung von Startpässen

- 1) Vor jedem Wettkampf hat das Kampfgericht beim Wiegen die Gültigkeit des Startpasses zu überprüfen (siehe 2.1.3, Absatz 1.)
- 2) Fehlt der Startpass oder einer der im ersten Absatz von 2.1.3 genannten Punkte, so ist ein Start nur unter Vorbehalt zu genehmigen. Damit die erreichte Leistung anerkannt werden kann, ist der Startpass innerhalb von einer Woche der zuständigen Instanz vorzulegen.

Dies ist bei Veranstaltungen

- Auf Bundesebene - der Sportwart des betreffenden Landesverbandes
 - Auf allen anderen Ebenen - der zuständige Landesverband.
- 3) Stellt das Kampfgericht bei der Kontrolle der Startpässe Unstimmigkeiten (z.B. Manipulation des Startpasses) fest, so darf der Passinhaber an diesem Tag nicht zum Wettkampf zugelassen werden (auch nicht außer Konkurrenz). Der beanstandete Startpass ist zur Überprüfung durch die DRTV-Passstelle oder den zuständigen Rechtsausschuss einzuziehen.

2.2 TAUZIEH-Gemeinschaften (TG)

2.2.1 Bildung von Tauzieh-Gemeinschaften

- 1) Eine TG ist ein Zusammenschluss von Tauziehern verschiedener Vereine. Sie trägt keinen Vereinscharakter und ist nach örtlichen, regionalen Gesichtspunkten zu bilden.
- 2) Die Gründung einer TG muss mit Begründung zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Januar beim BFA-T beantragt werden.

Eine kurzfristige Bildung von Tauzieh-Gemeinschaften (TG) zu Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften soll bis Meldeschluss möglich sein.

- ***Die Bildung einer solchen TG ist nur auf den Meisterschaften M600 kg / M720 kg / F400kg und 450 kg-Jugend zulässig.***
 - ***Bundesligamannschaften können untereinander keine TG bilden. Es dürfen nur die Kombinationen Bundesliga/Landesliga und Landesliga/Landesliga gebildet werden.***
 - ***Die TG besteht nur für den jeweils gemeldeten Wettkampf.***
- 3) Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung des zuständigen Landesverbandes beizufügen. Das gleiche gilt für den Beitritt eines Vereins zu einer bestehenden TG. Bei Vorliegen der Genehmigung durch den Landesverband erfolgt die Bestätigung durch den BFA-T. Die Genehmigung ist jährlich neu zu beantragen.
 - 4) Die Mitgliedsvereine einer TG sind verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, die dem Antrag auf Genehmigung beizufügen ist. In dieser Vereinbarung ist auch der Name festzulegen, unter dem die TG startet.
 - 5) Die Mitglieder einer TG bleiben Mitglied ihrer Stammvereine. Das Startrecht geht auf die TG über.
 - 6) Ein Verein kann seine Athleten nur in ihrer Gesamtheit einer TG zuführen, also alle Altersstufen - von den Jugendlichen bis zu den Seniorenklassen.

- 7) Eine einheitliche Sportkleidung der TG ist erforderlich.
- 8) Bei einem Wechsel von Verein zu Verein, innerhalb einer TG, gelten die Bestimmungen nach Nr. 2.1.4 dieser WKO-T.
- 9) Die TG hat keine Rechte auf übergeordnete Verbände.

2.2.2 Auflösung oder Ausscheiden aus einer TG

- 1) Die Auflösung einer TG - oder das Ausscheiden eines Vereins aus einer TG - kann nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Januar erfolgen und ist dem jeweils zuständigen Landesverband und dem BFA-T mitzuteilen.
- 2) Wenn der Austritt zu einem früheren Zeitpunkt (zwischen dem 01.02. und dem 30.09.) erfolgt, erlischt die für eine TG erteilte Starterlaubnis erst zum Jahresende.

2.2.3 Regelung von Streitfällen

Streitigkeiten, die sich aus dem Antragsverfahren, bzw. der Auflösung oder dem Austritt aus einer TG ergeben, sind durch den zuständigen Rechts-Ausschuss des jeweiligen Landesverbandes zu regeln.

2.3 Ausländerstartrecht

Ausländer sind startberechtigt, wenn sie

- einem Verein angehören, der Mitglied im DRTV ist;
- einen gültigen Startpass haben;
- keinem anderen Verband der TWIF als aktiver Sportler angehören.

2.4 Wettkampfsperre wegen Doping

An Wettkämpfen, die nach der WKO-T oder unter Anerkennung dieser WKO-T durchgeführt werden, **war bzw. ist nicht teilnahmeberechtigt**,

- 1) rückwirkend der Athlet, bei dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass er nach Maßgabe der DRTV-Anti-Doping-Ordnung (DRTV-Ordnung) gegen bestehende Vorschriften verstoßen hat.
- 2) derjenige, gegen den wegen Verstoßes gegen den NADA- und/oder WADA-Code durch den DRTV oder einen anderen Sportverband eine beschlossene oder automatisch anerkannte Wettkampfsperre verhängt ist.

Wettkampfsperre ist auch der nur vorläufige Ausschluss (Suspendierung) von der Wettkampfteilnahme bis zur endgültigen Entscheidung der zuständigen Organe über eine zu verhängende Wettkampfsperre, es sei denn, der Verstoß liegt mehr als 6 Monate zurück, ohne dass eine Entscheidung getroffen wurde.

2.5 Startrecht bei DRTV-Turnieren

2.5.1 Offene Turniere

- 1) Bei diesen Turnieren darf ein Tauzieher maximal in zwei Gewichtsklassen starten.
- 2) Bei allen offenen Turnieren ist es möglich, Startgemeinschaften (aus mehreren Vereinen) zu stellen. Die Teilnehmer, die einen Startpass haben, müssen diesen mit gültiger Jahreskontrollmarke vorlegen. Teilnehmer, die noch keinen Startpass haben, müssen bei ihrem 3. Wettkampf (auf Landes- und/oder Bundesebene) einen gültigen Startpass vorlegen. Ist dies nicht der Fall, sind sie vom Wettkampf auszuschließen.

2.5.2 Länderpokal-Turnier

- 1) Das Länderpokal-Turnier wird in folgenden Gewichtsklassen ausgetragen:
 - ≤ 400 kg - Frauenklasse (6 Frauen)
 - ≤ 450 kg (480 kg) – Jugend-Klasse
 - ≤ 480 kg – Junioren-Klasse
 - ≤ 600 kg – Leicht-Mittelgewicht
 - ≤ 680 kg – Halb-Schwergewicht.
- 2) Die Meldung erfolgt **nur** durch den jeweiligen Landesverband. Dabei ist es unerheblich, ob der Landesverband Länder- oder Vereinsmannschaften für die jeweilige Gewichtsklasse nominiert. Die Teilnehmerzahl pro Gewichtsklasse ist nicht limitiert.

2.5.3 Deutsche Meisterschaften

- 1) Keine Mannschaft darf außer Konkurrenz an Deutschen Meisterschaften teilnehmen.
- 2) Bei Deutschen Meisterschaften ist jeder Tauzieher nur in einer Gewichtsklasse startberechtigt.
- 3) Die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft ist künftig auch ohne Teilnahme an einem Turnier auf Bundes- oder Landesebene möglich.
- 4) Ein Verein, der an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen will, muss den in der offiziellen Ausschreibung genannten Meldeschluss einhalten. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt (siehe auch Nr. 2.6).
- 5) Tritt ein Verein, der für eine Deutsche Meisterschaft oder ein internationales Turnier seine Teilnehmersmeldung abgegeben hat, nicht oder nicht zeitgerecht an, so sind die vorgesehenen Ordnungsgebühren gemäß Gebührenordnung des DRTV zu verhängen. Im Wiederholungsfall beschließt der BFA-T weitergehende Maßnahmen.



2.5.4 Ligen

1) Bundes-Ligen

Bei Bundes-Ligen ist jeder Tauzieher nur in einer Gewichtsklasse startberechtigt.

2) Landes-Ligen

Bei Landes-Ligen ist jeder Tauzieher an einem Wettkampftag maximal in 2 Gewichtsklassen startberechtigt.

2.6 Meldewesen

Eine Mannschaft ist bei DRTV-Turnieren nur dann startberechtigt, wenn sie

- 1) ihre Meldung bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss (Datum Poststempel) schriftlich abgegeben hat. Bei Turnieren ohne Ausschreibung gelten **drei** Wochen vor dem Turniertag als Meldeschlussdatum.
- 2) Meldungen sind zu richten an
 - a) für Deutsche Meisterschaften und Länderpokalturniere an den Sportwart BFA-T und den Vorsitzenden/Abteilungsleiter des ausrichtenden Vereins;
 - b) für offene Turniere:
 - auf Bundesebene an den Sportwart BFA-T und den Vorsitzenden/ Abteilungsleiter des ausrichtenden Vereins;
 - auf Landesebene an den Sportwart des Landesverbandes und den Vorsitzenden/Abteilungsleiter des ausrichtenden Vereins.
 - c) Für Ligen gelten besondere Bestimmungen.



Kap. 3 TURNIERE

3.1 Kategorien

Bei internationalen Tauziehwettbewerben werden die folgenden Kategorien durchgeführt:

Wettbewerbe	im Freien	-	in der Halle
Wettbewerbe	für Männer	-	für Frauen
Wettbewerbe	für Senioren	-	für Junioren

3.2 Gewichtsklassen

3.2.1 Internationale Gewichtsklassen

Der TWIF-Kongress hat folgende Gewichtsklassen beschlossen, die bei internationalen Wettbewerben zur Austragung kommen können:

Name der Klasse	Gewicht in kg	WM Indoor	WM Outdoor	EM Outdoor
Ultra-Federgewicht	≤ 480		WJun	
? n.n.	≤ 500	W	W + WU23	
Federgewicht	≤ 520			W
? n.n.	≤ 540	W	W	
Leichtgewicht	≤ 560	M	MJun	M / W
? n.n.	≤ 580		M	
Leicht-Mittelgewicht	≤ 600	M	MU23 + Mixed	Mixed
Mittelgewicht	≤ 640	M	M	M
Cruiser-Gewicht	≤ 680	M		M
Halbschwer-Gewicht	≤ 700		M	
Schwergewicht	≤ 720			M
Catchweight	> 720			
Mixed (4X4)	≤ 600	Senior Mixed	Senior Mixed	

3.2.2 Nationale Gewichtsklassen

Name der Klasse	Gewicht in kg (nicht mehr als)	Jug /Jun / Männer
Frauen-Klasse	≤ 400	Frauen
Jugend-Klasse	≤ 450 (480)	Jugend ¹⁾
Junioren-Klasse (U23)	≤ 480	Junioren ²⁾
? n.n.	≤ 500	Frauen ²⁾
? n.n.	≤ 540	Frauen ²⁾
Leichtgewicht	≤ 560	Männer ²⁾
Leicht-Mittelgewicht	≤ 600	Männer
Mittelgewicht	≤ 640	Männer
Halb-Schwergewicht	≤ 680	Männer ²⁾
Schwergewicht	≤ 720	Männer

Hinweis zu 1): siehe 3.2.3 auf Seite 3 (2)

Hinweis zu 2): derzeit keine Deutschen Meisterschaften



3.2.3 Sonderregelung nationale Jugendklasse

In einer Jugendmannschaft wird je eingesetzter Tauzieherin ein Gewichtszuschlag von 10,0 kg gewährt, bis zu einem maximalen Mannschaftsgewicht von 480 kg, unabhängig von der Anzahl der insgesamt eingesetzten Tauzieherinnen.

Beim Auswechseln einer Tauzieherin gegen einen Tauzieher darf der eingewechselte Tauzieher das Gewicht der Tauzieherin minus 10,0 kg nicht überschreiten.

3.3 Turnierarten

3.3.1 Internationale Turniere

1) Turniere der TWIF

Unter der Leitung der **TWIF** werden folgende Turniere durchgeführt:

- Weltmeisterschaften
- Kontinentale Meisterschaften
- Tauziehwettbewerbe bei den Weltspielen
- Internationale Wettbewerbe.

2) Turniere des DRTV

- a) Ein internationales DRTV-Turnier ist ein Tauziehwettkampf, an dem mindestens drei Nationen beteiligt sind. Deutsche Mannschaften, die für ein solches Turnier startberechtigt sind, werden grundsätzlich durch den BFA-T ausgewählt.
- b) Hierunter fallen auch Turniere von Landesverbänden oder Vereinen mit internationaler Beteiligung. Diese Turniere unterliegen der Meldepflicht an den BFA-T und stehen unter dessen Aufsicht; außerdem sind die jeweils festgesetzten Startgeldanteile an den BFA-T abzuführen.
- c) Nichtbeachtung wird mit Strafgebühren geahndet.

3.3.2 Nationale Turniere

1) Offene Turniere

Offene Turniere sind Tauziehwettkämpfe, die ein Verein ausrichtet und an denen sowohl deutsche als auch ausländische Mannschaften teilnehmen. Nr. 3.3.1 Abs. 2) b) ist zu beachten.

2) Länderpokalturnier

Ein Länderpokalturnier wird einmal im Jahr ausgetragen. Dieses Turnier soll den Landesverbänden im DRTV die Möglichkeit zur Bildung ihrer Ländermannschaften geben.



3) Deutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften finden in den Gewichtsklassen statt, in denen ein Meister nicht in einer Bundesliga ermittelt wird. Diese Meisterschaften werden für die jeweilige Gewichtsklasse an einem Tage ausgetragen.

4) Ligen

- a) Sind Bundes-Ligen gegeben, so wird der Deutsche Meister in einer Punkterunde ermittelt. Der Unterbau für die Bundes-Ligen sind die Landes-Ligen.
- b) Sind Landes-Ligen gegeben, so wird der Landesmeister in einer Wettkampfrunde ermittelt.

Kap. 4 TURNIERAUSLOSUNG - GRUPPENEINTEILUNG

4.1 Turnierauslosung

- 1) Für alle Turniere wird die Auslosung 1 Woche nach dem Meldeschlussdatum durch den Sportwart BFA-T oder Landesverband, oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.
Der späteste Termin der Auslosung ist nach Wiegeschluss am Turniertag. In diesem Fall wird die Auslosung vom Turnierleiter und dem Hauptkampfrichter des Turniers vorgenommen.
- 2) Sind Bundesligen gegeben, so wird die Auslosung vor dem jährlichen Turnierbeginn für alle Wettkampftage durchgeführt und im Verbandsorgan veröffentlicht. Für die Landesligen ist analog zu verfahren.

4.2 Gruppeneinteilung

- 1) Sind in einer Gewichtsklasse weniger als 4 Mannschaften am Start, wird dieser Wettbewerb in einer Doppelrunde ausgetragen. Dies bedeutet, dass die Mannschaften zweimal gegeneinander antreten.
- 2) Sind in einer Gewichtsklasse mehr als 11 Mannschaften am Start, wird eine Gruppeneinteilung ausgelost. Mannschaften werden nur dann gesetzt, wenn in einer Gewichtsklasse zwei und mehr Mannschaften vom gleichen Verein starten.
- 3) Bei Deutschen Meisterschaften zieht jeder gegen jeden. Ab 12 Mannschaften wird eine Vorrunde in 2 Gruppen - **A** und **B** - eingeteilt. Die 6 Bestplatzierten der Deutschen Meisterschaften des Vorjahres werden gesetzt und zwar:
 - in die Gruppe **A** der 1., 3. und 5.
 - in die Gruppe **B** der 2., 4. und 6.;alle übrigen Mannschaften werden den beiden Gruppen zugelost. Zuerst die Bundesliga-, dann die Landesliga-Mannschaften.
- 4) Nach der Vorrunde ziehen die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 jeder Gruppe in einer Halbfinal- und Finalrunde um die Plätze 1 bis 4 der Gesamtwertung.
Die Mannschaften ab den Plätzen 3 in jeder Gruppe, tragen Entscheidungskämpfe aus, wobei die Mannschaften auf den Plätzen 3 um Platz 5 und 6 der Gesamtwertung, die auf den Plätzen 4 um die Plätze 7 und 8 der Gesamtwertung ziehen, usw.
- 5) Die Auslosungen für Deutsche Meisterschaften werden durch den Sportwart BFA-T und den durch den BFA-T bestellten Delegierten nach dem Meldeschluss und an einem vor dem Wettbewerb liegenden Datum durchgeführt. Die Auslosung wird im offiziellen Programm für die Meisterschaft ausgedruckt.
- 6) Es ist erneut auszulosen, wenn in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften ausfallen. Es bleibt jedoch bei der bestehenden Gruppeneinteilung, wenn jeweils nur eine Mannschaft in einer oder beiden Gruppen nicht startet.

Kap. 5 TURNIERFORMULARE

Für **alle** Tauziehwettkämpfe im Bereich des DRTV gelten nur die vom Bundesfachausschuss Tauziehen herausgegebenen nachstehend aufgeführten Turnierformulare.

- **Mannschafts-Aufstellung** (Anlage D - *NEU!*)
- **Turnierlisten**
 - 3er – 11er - Turnierliste (Anlage E 1 – E 9)
 - Finalrunde (Anlage E 10)
- **Turnierbericht** (Anlage F)
- **Liga-Listen** (4er – 9er) (siehe Liga-Ordnung)

Kap. 6 WETTKAMPFPLATZ - WETTKAMPFGERÄT

6.1 Wettkampflplatz

6.1.1 Wettkampflplatz für das Tauziehen im Freien

1) Beschaffenheit und Abmessungen

Der Wettkampflplatz muss eine flache, ebene und gleichmäßig mit Gras bedeckte Oberfläche haben. Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, sind vorher zu entfernen. Das Gras muss kurzgeschnitten sein.

Länge: mindestens **45,00 Meter** je Wettkampfbahn

Breite: mindestens **10,00 Meter** je Wettkampfbahn.

Der Wettkampflplatz (Länge X Breite und X Anzahl der Wettkampfbahnen) ist einzuzäunen, damit eine optische Trennung zwischen den Zuschauern und den Aktiven gegeben ist.

Ist der vorhandene Wettkampflplatz in der Breite kleiner als es die Summe der vorgesehenen Wettkampfbahnen ergibt, so ist eine Ausnahmegenehmigung schriftlich beim BFA-T zu beantragen. Diese gilt dann für einen Zeitraum von **5 Jahren**.

2) Markierungen

Eine Mittellinie ist auf dem Boden anzubringen. Hierfür ist Sägemehl oder Sportplatzkreide zu verwenden. Die Anwendung von Kalk ist verboten!

Die eigentliche Breite der Wettkampfzone innerhalb der Wettkampfbahn beträgt **2** (i.W. zwei) Meter. Die seitliche Begrenzung an der Mittellinie erfolgt durch Markierungsfähnchen oder Pylonen. Die Verwendung von Eisenstäben oder Holzpfehlen ist untersagt.

6.1.2 Wettkampfbahn für das Tauziehen in der Halle

1) Beschaffenheit und Abmessungen

Die Oberfläche der Wettkampfbahn muss aus einem Material bestehen, das normalen Hallenschuhen genügend Halt gibt, und das vom DRTV (in Übereinstimmung mit den TWIF-Regeln) zugelassen ist.

Länge: mindestens **36,00 Meter**

Breite: mindestens **10,00 Meter**.

Die eigentliche Breite der Wettkampfzone beträgt zwischen 0,80 Meter und 1,50 Meter, je nach Materialunterlage (Ausnahmeregelungen hiervon nur nach Antrag an den BFA-T).

Das Wettkampfareal (Länge X Breite und X Anzahl der Wettkampfbahnen) ist einzugrenzen, damit eine optische Trennung zwischen den Zuschauern und den Aktiven gegeben ist.

2) Markierungen

Eine Mittellinie und zwei Seitenlinien, je **2** (i.W: zwei) Meter beiderseits der Mittellinie, müssen auf der Oberfläche der Wettkampfzone angebracht werden.



6.2 Wettkampfgerät (Tau/Seil)

6.2.1 Material

Das Seil sollte vorrangig aus den **Naturfasern** Manila (Abakafaser), Hanf oder Sisal gefertigt sein.

6.2.2 Abmessungen

1) Seil-Umfang

Der **Umfang des Seiles** darf an allen Stellen **nicht weniger als 10 cm** (100 mm) **oder mehr als 12,5 cm** (125 mm) betragen.

2) Seil-Länge

Verwendung	minimale Länge	maximale Länge
Wettkampf im Freien	33,50 Meter	35,00 Meter
Hallen-Wettkampf	32,00 Meter	35,00 Meter

Das Seil muss frei sein von Knoten oder anderen Haltemöglichkeiten für die Hände. Die Seilenden müssen umwickelt sein (keine Knoten!!!).

6.2.3 Markierungen

1) Seilmarkierungen für das Tauziehen im Freien

5 (i.W: fünf) Seilmarkierungen sind wie folgt anzubringen:

- Mittelmarkierung: Farbe ROT in der Seilmitte,
- 4 m-Markierung: Farbe WEISS je 4 m auf jeder Seite der Mittelmarkierung,
- 5 m-Markierung: Farbe GELB je 5 m auf jeder Seite der Mittelmarkierung.

2) Seilmarkierungen für das Tauziehen in der Halle

5 (i.W: fünf) Seilmarkierungen sind wie folgt anzubringen:

- Mittelmarkierung: Farbe ROT in der Seilmitte,
- 2 m-Markierung: Farbe WEISS je 2 m auf jeder Seite der Mittelmarkierung,
- 2,5 m-Markierung: Farbe GELB je 2,5 m auf jeder Seite der Mittelmarkierung.



Kap. 7 MANNSCHAFTEN - WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

7.1 Mannschaften

7.1.1 Stärke

Eine Mannschaft besteht bei allen internationalen und nationalen Wettbewerben aus **8** (i.W: acht) Tauziehern, einem Coach und einem Betreuer.

Eine Frauenmannschaft kann im Bereich des DRTV aus 6 (i.W: sechs) bei der Gewichtsklasse ≤ 400 kg oder 8 (i.W: acht) Tauzieherinnen bei den Gewichtsklassen ≤ 500 kg und ≤ 540 kg, einem Coach und einem Betreuer bestehen.

Abweichend von vorstehender Regel besteht eine Juniorenmannschaft im Bereich des DRTV aus **6** (i.W: **sechs**) Tauzieher/-innen, einem Coach und einem Betreuer.

Eine Jugendmannschaft kann im Bereich des DRTV aus **6 bis 8** (i.W: **sechs bis acht**) Tauzieher/-innen, einem Coach und einem Betreuer bestehen.

7.1.2 Altersklassen

1) Internationale Regelung für alle Klassen

a) Junioren

Ein Tauzieher ist berechtigt an der Junioren-Klasse teilzunehmen, vom Anfang des Jahres, in dem er das Alter von **15** Jahren erreicht, bis zum Ende des Jahres, in dem er das Alter von **18** Jahren erreicht.

a) Unter 23

Ein Tauzieher ist berechtigt an der Unter-23-Klasse teilzunehmen, vom Anfang des Jahres, in dem er das Alter von **18** Jahren erreicht, bis zum Ende des Jahres, in dem er das Alter von **22** Jahren erreicht.

b) Senioren

Ein Tauzieher ist berechtigt in der Senioren-Klasse teilzunehmen, vom Anfang des Jahres, in dem er das Alter von **18** Jahren erreicht.

2) Nationale Regelungen für alle Klassen

Keiner Person **unter 12 Jahren** ist es erlaubt, an einem nationalen Wettbewerb teilzunehmen.

a) Jugend-Klasse

(1) Die nationale Jugend-Klasse umfasst einen Zeitraum von **9** (i.W: neun) Jahren. Es gilt das nachstehend aufgeführte Jahrgangsprinzip:

WK-Jahr	Geburtsjahre der Jugendlichen
2015	2003 – 2002 – 2001 - 2000 – 1999 – 1998 – 1997 – 1996 – 1995
2016	2004 – 2003 – 2002 – 2001 – 2000 – 1999 – 1998 – 1997 - 1996
2017	2005 – 2004 – 2003 – 2002 – 2001 – 2000 – 1999 – 1998 – 1997
usw.	



- (2) In einer Jugendmannschaft dürfen nur bis zu 2 Tauzieher der beiden ältesten Jahrgänge eingesetzt werden. **Ausnahmen** von dieser Regelung **werden nicht genehmigt!**
- (3) Jugendmannschaften können aus mehreren Vereinen zusammengestellt werden und
 - sind bei allen Turnieren startberechtigt - einschließlich Deutsche Meisterschaften;
 - müssen beim Ziehen einheitlich gekleidet sein;
 - haben sich nach dem Verein zu benennen, dessen Sportkleidung sie tragen. Der Vereinsname muss bereits bei der Teilnahmemeldung angegeben werden.
- (4) Entgegen Kap. 2, Nr. 2.1.1 muss der Jugendliche erst bei seinem 3. Wettkampf (auf Landes- und/oder Bundesebene) einen gültigen Startpass vorlegen. Ist dies nicht der Fall, ist er vom Wettkampf auszuschließen.
- (5) In einer Jugendmannschaft können im Bereich des DRTV auch Tauzieherinnen starten.

b) Junioren-Klasse

- (1) Die nationale Junioren-Klasse umfasst einen Zeitraum von 7 (i.W: sieben) Jahren. Es gilt das nachstehend aufgeführte Jahrgangsprinzip:

WK-Jahr	Geburtsjahre der Junioren
2015	1998 – 1997 – 1996 – 1995 – 1994 – 1993 - 1992
2016	1999 – 1998 – 1997 – 1996 – 1995 – 1994 – 1993
2017	2000 – 1999 – 1998 – 1997 – 1996 – 1995 – 1994
usw.	

Zusätzlich können 2 Jugendliche mit dem Tag des 15. Geburtstages eingesetzt werden.

- (2) Juniorenmannschaften können aus mehreren Vereinen zusammengestellt werden und
 - sind bei allen Turnieren startberechtigt;
 - müssen beim Ziehen einheitlich gekleidet sein;
 - haben sich nach dem Verein zu benennen, dessen Sportkleidung sie tragen. Der Vereinsname muss bereits bei der Teilnahmemeldung angegeben werden.
- (3) Alle Tauzieher in einer Juniorenmannschaft müssen einen gültigen Startpass vorlegen.
- (4) In einer Juniorenmannschaft können im Bereich des DRTV auch Tauzieherinnen starten.

c) Senioren-Klasse

- (1) In allen Gewichtsklassen, in allen deutschen Ligen, bei Deutschen Meisterschaften und bei offenen Turnieren, dürfen in einer Seniorenmannschaft Junioren und Jugendliche mit dem Tag des 17. Geburtstages, sowie 2 Jugendliche mit dem Tag des 15. Geburtstages eingesetzt werden.
- (2) Jugendliche, die in Mannschaften im Seniorenbereich eingesetzt werden, müssen im Besitz eines gültigen Startpasses (Jahreskontrollmarke Jugend) sein.
- (3) Frauen sind in Männermannschaften bei deutschen Meisterschaften und in der Tauzieh-Bundesliga nicht startberechtigt!

d) Frauen-Klasse

- (1) In allen Gewichtsklassen, in allen deutschen Ligen, bei Deutschen Meisterschaften und bei offenen Turnieren, dürfen in einer Seniorenmannschaft Junioren und Jugendliche mit dem Tag des 17. Geburtstages, sowie 2 Jugendliche mit dem Tag des 15. Geburtstages eingesetzt werden.
- (2) Jugendliche, die in Mannschaften im Seniorenbereich eingesetzt werden, müssen im Besitz eines gültigen Startpasses (Jahreskontrollmarke Jugend) sein.

7.1.3 Coach

- 1) Jede Mannschaft darf einen Coach einsetzen, der das Ziehen leitet. Der Coach vertritt die Mannschaft vor der Turnierleitung und dem Kampfrichter.
- 2) Der Coach kann an einem Wettkampftag mehrere Mannschaften coachen.
- 3) Wird eine Mannschaft zum Wettkampf aufgerufen und ihr Coach ist noch bei einer anderen Mannschaft tätig, hat die zum Wettkampf aufgerufene ohne Verzug den Wettkampfplatz zu betreten und den Wettkampf aufzunehmen.

7.1.4 Betreuer

Die Aufgabe des Betreuers auf dem Wettkampfplatz besteht darin, sich um seine Mannschaft zwischen den Zügen zu kümmern. Es ist ihm nicht erlaubt, während des Ziehens mit seiner Mannschaft zu sprechen. Er hat den ihm vom Kampfrichter zugewiesenen Platz einzunehmen.



7.2 Wettkampfausrüstung

7.2.1 Wettkampfbekleidung

1) Bekleidung Tauzieher

Die Bekleidung der Mannschaften besteht aus Sporthose (kurz oder lang), Sporthemd oder Trikot, Sportstümpfe oder Stutzen. Die Bekleidung der Tauzieher in einer Mannschaft muss einheitlich sein.

2) Bekleidung Coach und Betreuer

Coach und Betreuer tragen Sportbekleidung.

3) Kopfbedeckung

Tauzieher, Coach und Betreuer ist erlaubt, folgende Kopfbedeckung zu tragen: Mützen (Baseballform) oder Stirnbänder. Diese sollen der Farbe des Trikots entsprechen und einheitlich sein für alle: Tauzieher, Coach und Betreuer.

7.2.2 Hilfsmittel

1) Schutzbekleidung

Die Kleidung, die die Haut schützen soll, darf nicht dicker sein als **5 (i.W: fünf) Zentimeter** und wird unter dem Sporthemd getragen.

Schutz- (Kraft-)Gürtel sind nur erlaubt, wenn sie über dem Sporthemd getragen werden. Handschuhe sind generell verboten.

An der Schutzbekleidung dürfen keine Vorrichtungen zum Halten, Führen oder Abstützen des Seils angebracht werden oder vorhanden sein.

2) Harz

Um den Griff am Seil zu erleichtern, ist die Benutzung von Harz erlaubt. Der Gebrauch ist jedoch nur auf die Hände beschränkt.

Bei allen Hallenwettkämpfen darf Harz nur benutzt werden, wenn die Genehmigung zur Benutzung von Harz in der Sporthalle erteilt wurde.

Ist die Benutzung von Harz genehmigt worden, so darf es nur nach Weisung der Ordner/Kampfrichter benutzt werden.

7.2.3 Schuhe

1) Schuhe für das Freie

Die Schuhe der Tauzieher müssen folgende Merkmale aufweisen:

- Die Sohle, der Absatz und die Seiten der Absätze müssen absolut eben und glatt sein;
- Metallspitzen und/oder -platten sind nicht erlaubt;
- Die maximale Höhe des Absatzes darf **25 mm** betragen, incl. Metallbeschlag.
- Nur eine Metallplatte von **höchstens 6,5 mm Dicke**, die an der Seite und am Grund des Absatzes vollständig abschließt, ist erlaubt (siehe Anlage I);
- Spikes, hervorstehende Nägel, Schrauben, Noppen oder Profile an der Sohle oder den Absätzen sind verboten.

2) Schuhe für die Halle

Die Schuhe für die Halle müssen normale Hallensportschuhe sein. Die Sohle, der Absatz und die Seiten des Absatzes müssen so eben sein, dass sie keinen zusätzlichen Halt bieten.

Kap. 8 WETTKAMPFVORBEREITUNG

8.1 Wiegen

8.1.1 Wiegezeit

- 1) Die Wiegezeit dauert in der Regel eine Stunde und endet spätestens eine Stunde vor dem ersten Wettbewerb. Tauzieher, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Wiegezeit eintreffen um sich der Gewichtsfestsetzung zu unterziehen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen.
- 2) In der Bundesliga findet das **offizielle Wiegen** in der Zeit von **10.00** bis **11.00** Uhr statt. *Eine separate Nachwiegezeit gibt es nicht.*
- 3) Bei offenen Turnieren, die im Anschluss an Bundesliga-Wettkämpfe stattfinden, ist ein Nachwiegen von Mannschaften oder einzelner Mannschaftsmitglieder in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr erlaubt. Spätestens **zum offiziellen Wiegen** müssen die Kampfrichter jedoch davon unterrichtet sein, dass ein Nachwiegen in Anspruch genommen wird.

8.1.2 Waage

Der Ausrichter hat zwei Waagen zur Verfügung zu stellen. Beide Waagen müssen geeicht sein, sich leicht justieren lassen und sind in einem festen Gebäude aufzustellen.

Eine Waage ist die "offizielle Waage" und dient zum Ermitteln des Turniergewichtes. Die andere Waage ist zum "Vorwiegen" der Mannschaften bestimmt.

8.1.3 Bekleidung beim Wiegen

Männliche Tauzieher werden nur in gutsitzenden, undurchsichtigen Sporthosen gewogen.

Weibliche Tauzieher werden nur in gutsitzenden, undurchsichtigen Sporthosen und Sporthemden oder in Gymnastikanzügen gewogen.

8.1.4 Wiegeversuche

Jede Mannschaft kann die Waage zum "Vorwiegen" beliebig oft zum Ermitteln ihres Gewichtes benutzen.

Die "offizielle Waage" darf jedoch nur zweimal benutzt werden. Übersteigt eine Mannschaft nach zwei Versuchen auf der "offiziellen Waage" immer noch das geforderte Gewicht, so ist sie zu disqualifizieren.



8.1.5 Gewichtskontrolle

Die acht Tauzieher (sechs bei der nationalen Frauen-, Jugend- bzw. Junioren-Klasse) *müssen einzeln gewogen werden und gemeinsam* dürfen sie das erforderliche Gewicht der jeweiligen Gewichtsklasse, in der die Mannschaft starten will, nicht übersteigen.

Jede gewogene Mannschaft wird mit ihrem Gewicht in die Mannschaftsaufstellung eingetragen.

*Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, während der offiziellen Wiegezeit **5** (i.W. fünf) mögliche Einwechselzieher zu wiegen, welche dann in die Mannschaftsaufstellung eingetragen werden.*

Nach Wiegeschluss werden die Mannschaftsaufstellungen der Turnierleitung übergeben.

8.2 Kennzeichnung

Alle acht (sechs) Tauzieher werden mit dem Stempel der gewogenen Gewichtsklasse gestempelt. Der Stempel wird auf dem linken Oberschenkel (unterhalb der Sporthose) angebracht.

Tritt eine Mannschaft in langen Sporthosen an, so ist der Stempel zusätzlich auf dem linken Unterarm anzubringen.

8.3 Verbleib des Startpasses während des Turniers

Der Tauzieher, der die Waage betritt, gibt seinen Startpass persönlich dem für die Passkontrolle zuständigen Kampfrichter ab. Dieser prüft den Startpass gem. Kap. 2 Nr. 2.1.3 und gibt dann die Startpässe - nachdem alle Tauzieher so geprüft wurden - zur Mannschaftsaufstellung. Die Rückgabe der Startpässe erfolgt nach Abschluss des Turniers.

Kap. 9 WETTKAMPF

9.1 Wertungssystem

1) Alle Wettbewerbe finden in Form von Punktwettkämpfen statt. Es wird bei allen Wettbewerben eine Vor- und eine Finalrunde ausgetragen.

2) Die Punkteverteilung in der Vorrunde ist 2:0 oder 1:1 Punkte.

Sind nach der Vorrunde zwei oder mehr als zwei Mannschaften punktgleich, belegt/belegen die Mannschaft/en mit dem geringeren Mannschaftsgewicht, den/die bessere Platzierung/en. Führt dies zu keiner Entscheidung, wird ein Losentscheid durch den Turnierleiter oder den Hauptkampfrichter herbeigeführt.

3) Finalrunde

Die Finalrunde besteht aus den Halbfinalkämpfen, dem Wettkampf um Platz 3 und dem Wettkampf um Platz 1. Zur Ermittlung der Plätze von Platz 5 aufwärts, können sowohl das Ergebnis der Vorrunde als auch Platzierungskämpfe herangezogen werden (mehrheitliche Entscheidung der am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Mannschaften). Bei Wettbewerben mit Gruppeneinteilung und bei Deutschen Meisterschaften müssen Platzierungskämpfe ausgetragen werden.

Bei Wettbewerben, die in einer Gruppe ausgetragen werden, kommt zur Ermittlung der Halbfinalkämpfe der Bundesligamodus zur Anwendung. Bei Wettbewerben mit 2 Gruppen tragen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe die Halbfinalkämpfe über Kreuz aus.

In allen Wettkämpfen der Finalrunde werden keine Punkte vergeben; die Entscheidung wird über 2 bzw. 3 Züge herbeigeführt. Bei Wettbewerben ohne Jahreswertung (offene Turniere) werden keine Zusatzpunkte gem. Endplatzierung vergeben. Bei Wettbewerben mit Jahreswertung (Landesligen) werden Zusatzpunkte gem. Bundesligamodus vergeben.

9.2. Auslosung der Wettkampfseite

Auf Wunsch eines Coach muss die Wettkampfseite vor dem ersten Zug durch den Kampfrichter ausgelost werden. Zwischen dem ersten und zweiten Zug ist die Wettkampfseite immer zu wechseln. Wird ein dritter Zug notwendig, so ist erneut die Wettkampfseite durch den Kampfrichter auszulosen.

9.3 Wettkampfdurchführung

9.3.1 Betreten des Wettkampfplatzes

- 1) Die Mannschaft hat nach Aufruf geschlossen, vom Coach angeführt, den Wettkampfplatz zu betreten und Aufstellung am Seil zu nehmen.
- 2) Betritt eine Mannschaft nach Aufruf nicht den Wettkampfplatz, wird sie ermahnt. Betritt eine Mannschaft nach dem zweiten Aufruf nicht sofort den Wettkampfplatz, wird sie verwarnt. Erscheint eine Mannschaft nach dem dritten Aufruf nicht unverzüglich auf dem Wettkampfplatz, wird sie für diesen Wettkampf disqualifiziert.
- 3) Der Wettbewerb beginnt immer mit 8 Tauziehern. Ausnahme: Nationale Jugend- und Junioren-Klassen mit 6 Tauziehern.
- 4) Der Wettkampf gilt für die teilnehmenden Mannschaften als begonnen, wenn sie unter der direkten Aufsicht des Kampfrichters in der Ziehposition sind.

9.3.2 Vorbereitung

1) Allgemeine Vorbereitung

Eine Mannschaft hat sich grundsätzlich außerhalb des Wettkampfplatzes für den jeweiligen ersten Zug eines Wettkampfes vorzubereiten. Nach dem ersten Zug bereiten sich die Mannschaften außerhalb der Wettkampfzone vor.

Die Vorbereitung umfasst:

- das "Harzen" (einschließlich Nachharzen);
- das Einsprühen der Gesichter;
- die Verabreichung von Atemwege-Hilfsmittel;
- die Einnahme von Getränken;
- das Reinigen der Schuhe.

2) Vorbereitung für den Wettkampf

Der Kampfrichter hat von den beiden Coach die "FERTIG"-Meldung abzuwarten, die nicht unnötig verzögert werden darf. Ist dies jedoch nach Ermessen des Kampfrichters der Fall, beginnt er sofort mit den Startkommandos (Handzeichen siehe Anlage J). Kommt eine Mannschaft diesen nicht nach, erhält sie die erste Verwarnung.

9.3.3

Startkommandos

1) "SEIL AUF"

Gleichzeitig mit dem Kommando "SEIL AUF" hebt der Kampfrichter seine Arme vorwärts hoch bis in die Horizontale, wobei seine Handflächen nach innen zeigen.

Die Tauzieher ergreifen das Seil (siehe Nr. 10.1).

2) "SPANNEN"

Gleichzeitig mit dem Kommando "SPANNEN" hebt der Kampfrichter seine Arme in die Schräghochhalte, die Handflächen nach innen gekehrt.

Die Tauzieher schlagen einmal den Absatz der Schuhe in den Boden und spannen das Seil straff. Vor dem "SPANNEN" dürfen keine absichtlichen Vertiefungen in den Boden gemacht werden.

3) SEIL ZUR MITTE

Durch entsprechendes Winken mit den Händen - aus den Unterarmen heraus - zeigt der Kampfrichter den Tauziehern die Richtung an, in die das Seil bewegt werden muss, damit die Seil-Mittelmarkierung genau senkrecht über der Boden-Mittellinie zu schweben kommt.

4) "FERTIG"

Ist die Seil-Mittelmarkierung genau über der Boden-Mittellinie, dreht der Kampfrichter seine Handflächen nach außen und gibt das Kommando "FERTIG". Die Tauzieher verbleiben in der gleichen Haltung und konzentrieren sich auf den Start.

5) "PULL"

Nach einem kurzen Augenblick - mindestens zwei Sekunden! - gibt der Kampfrichter das Kommando "PULL" und schlägt gleichzeitig die Arme seitlich herunter. Die Tauzieher nehmen die Ziehposition ein (siehe Nr. 10.2).

Startet eine Mannschaft zu früh, pfeift der Kampfrichter ab, lässt das Seil ablegen und beginnt nochmals mit den Kommandos.

Beim zweiten Fehlstart im selben Zug, verursacht durch die gleiche Mannschaft, erhält diese eine Verwarnung.

9.3.4

ZUGGEWINN

1) Zuggewinn im Freien

Ein Zug gilt als gewonnen, wenn eine der beiden weißen Viermeter-Markierungen am Seil über die Boden-Mittellinie gezogen wurde.



2) Zuggewinn in der Halle

Ein Zug gilt als gewonnen, wenn eine der beiden weißen Zweimeter-Markierungen am Seil über die gegenüberliegende Seitenmarkierung am Boden gezogen wurde.

3) Anzeigen des Zuggewinns

Das Ende eines Zuges wird vom Kampfrichter durch einen Pfiff signalisiert. Gleichzeitig zeigt er solange mit ausgestrecktem Arm und Hand auf die Mannschaft, die den Zug gewonnen hat, bis die Turnierleitung vom Ergebnis Kenntnis genommen hat.

9.3.5 "SEITENWECHSEL"

- 1) Ist ein Zug beendet, zieht der Ankermann der unterlegenen Mannschaft das Seil solange in seine Richtung, bis die Seil-Mittellmarkierung über der Boden-Mittellinie zu liegen kommt. Danach treten beide Mannschaften aus der Wettkampfzone neben das Seil.
- 2) Nach einer angemessenen Pause, in der der Betreuer seine Mannschaft versorgen kann, gibt der Kampfrichter das Kommando "SEITENWECHSEL" und kreuzt dabei seine Hände über seinem Kopf. Die Mannschaften wechseln daraufhin die Seiten der Wettkampfbahn und treten unverzüglich am Seil zum nächsten Zug an.

9.3.6 Verlassen des Wettkampfplatzes

Nach Beendigung des Wettkampfes gehen beide Mannschaften sich entgegen und reichen sich die Hände. Danach verlassen die Mannschaften geschlossen den Wettkampfplatz.

9.4 Verwarnungen

Für Regelverstöße spricht der Kampfrichter Verwarnungen aus, nachdem bereits Ermahnungen vorausgegangen sind. Handzeichen hierzu siehe Anlage J).

9.4.1 "ERSTE VERWARNUNG"

Der Kampfrichter zeigt mit einem Finger auf die Mannschaft, die den Regelverstoß begeht, nennt den Grund und macht das entsprechende Handzeichen.

9.4.2 "ZWEITE VERWARNUNG"

Der Kampfrichter zeigt mit zwei Fingern auf die Mannschaft, die erneut einen Regelverstoß begeht. Er nennt den Grund und macht das entsprechende Handzeichen.



9.4.3 "DISQUALIFIKATION"

Lässt sich eine Mannschaft mit bereits zwei Verwarnungen erneut einen Regelverstoß zuschulden kommen, hat dies die Disqualifikation für den Zug zur Folge. Der Kampfrichter pfeift den Zug ab und zeigt auf die Mannschaft, die den Zug gewonnen hat.

9.4.4 "NO-PULL"

- 1) Haben beide Mannschaften je zwei Verwarnungen erhalten, und beide Mannschaften verstoßen gleichzeitig weiter gegen die Regeln, wird der Wettkampf durch den Kampfrichter mit einem Pfiff abgebrochen. Gleichzeitig kreuzt der Kampfrichter seine Arme vor seiner Brust und zeigt dann mit einer Hand zur Boden-Mittellinie.
- 2) Das Seil muss unverzüglich in die Ausgangslage gebracht werden, damit sofort mit den Kommandos für die Fortführung des Wettkampfes begonnen werden kann.
- 3) Bei einem NO-PULL darf die Mannschaft weder vom Coach/Betreuer versorgt werden, noch darf sie sich die Hände frisch einharzen. Stellt sich eine Mannschaft nicht sofort wieder dem Wettkampf, ist sie zu disqualifizieren.
- 4) Falls beide Mannschaften während des Ziehens das Seil loslassen, bevor eine der beiden Viermeter-Markierungen über die jeweilige entsprechende Bodenlinie gezogen wurde, spricht der Kampfrichter ebenfalls einen NO-PULL aus.
- 5) Wird ein Aktiver während des Zuges verletzt, in dem der NO-PULL ausgesprochen wurde, kann keine Verletzungspause eingelegt werden. Der verletzte Aktive kann im nächsten Zug wieder eingesetzt werden.

9.5 Pause zwischen den Wettkämpfen

Die Pause zwischen den Wettkämpfen, in der jeweiligen Gewichtsklasse, beträgt mindestens 5 Minuten. Sie beginnt mit dem Schlusspfiff des Kampfrichters und endet mit dem Aufruf der Mannschaft zum nächsten Wettkampf.

9.6 Verletzung von Tauziehern

- 1) Verletzt sich ein Tauzieher im Laufe eines Wettbewerbes so stark, dass er nicht mehr zum Einsatz kommen kann, hat er sich zusammen mit dem Coach zum Kampfrichter zu begeben, damit sich dieser von seiner Verletzung - soweit dies möglich ist - überzeugen kann.
- 2) Fairerweise **kann** (muss aber nicht!) die gegnerische Mannschaft einen Tauzieher aus der Mannschaft nehmen.
- 3) Konditionsschwäche gilt nicht als Verletzung und verpflichtet die gegnerische Mannschaft nicht, einen Tauzieher (fairerweise) aus der Mannschaft zu nehmen.
- 4) Ist ein Tauzieher wegen einer Verletzung, die er bei dem Kampfrichter angezeigt hat, ausgeschieden, so darf er an diesem Tag nicht mehr starten.



9.7 Auswechseln eines Tauziehers

9.7.1 Auswechseln vor dem Wettbewerb

- 1) Kommt es nach Beendigung des Wiegens und vor Beginn des Wettbewerbes zu Verletzungen bei Aktiven, können diese durch andere Aktive mit gültigem Startpass des gleichen Vereins, ersetzt werden. Das zulässige Höchstgewicht darf nicht überschritten werden.
- 2) Die angebrachte Kennzeichnung der ausscheidenden Aktiven muss unkenntlich gemacht werden.
- 3) Das Auswechseln ist beim Turnierleiter vor Beginn des Wettbewerbes mündlich zu beantragen.

9.7.2 Auswechseln während eines Wettbewerbes

- 1) Alle an einem Wettbewerb beteiligten Mannschaften können einen **einmaligen** Wechsel eines Aktiven durchführen. Der Wechsel kann sowohl aus taktischen als auch aus verletzungsbedingten Gründen vorgenommen werden.
- 2) Auswechslungen können frühestens nach Beendigung des **ersten Zuges im ersten Wettkampf** durch die Mannschaften vorgenommen werden.
- 3) Der ausgewechselte Aktive kann an keinem weiteren Wettkampf der betreffenden Gewichtsklasse teilnehmen. Der Einzuwechselnde muss mittels gültigen Startpass seine Zugehörigkeit zu dem entsprechenden Verein nachweisen.
- 4) Ein Einwechseln des Coachs oder Betreuers in die betreffende Mannschaft ist möglich. Der Ausgewechselte kann in diesem Fall als Coach oder Betreuer eingesetzt werden. Ein Wechsel Coach gegen Coach, oder Betreuer gegen Betreuer, ist nicht gestattet.
- 5) Wird ein verletzter Tauzieher nicht sofort nach Ende des Zuges, in dem die Verletzung erfolgte, durch einen Ersatzzieher ersetzt, muss die Mannschaft den Wettbewerb mit 7 Aktiven bei den Männern und 5 Aktiven bei den Jugendlichen/Junioren fortsetzen. Eine Fortsetzung des Wettbewerbes mit weniger als 7/5 Aktiven in einer Mannschaft ist nicht zulässig.

9.7.3

Verfahren des Auswechslns

- 1) Der Coach muss zusammen mit dem Auszuwechselnden und dem Einzuwechselnden den Wechsel beim Kampfrichter mündlich beantragen.
- 2) *Eingewechselt werden können nur Ersatzzieher, die mit ihrem Gewicht auf der Mannschafts-Aufstellung vermerkt sind.*
- 3) *Beide Aktive müssen zusammen mit dem Coach vor dem Wettkampfwagen auf dem Wettkampflplatz erscheinen um den Wechsel zu vollziehen. Dabei darf der Einzuwechselnde nicht schwerer sein als der Auszuwechselnde.*
- 4) *Nach dem Wechsel wird der Stempel des Ausgewechselten unkenntlich gemacht; der Eingewechselte erhält den Stempel der jeweiligen Gewichtsklasse.*
- 5) Einzuwechselnder und Auszuwechselnder müssen dem gleichen Verein angehören.

9.8

Siegerehrung

- 1) Findet bei einem Wettbewerb oder einer Meisterschaft eine Siegerehrung statt, so hat diese unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe auf dem Wettkampflplatz zu erfolgen.
- 2) Lediglich bei ungünstiger Witterung kann die Siegerehrung in anderer Form abgehalten werden.
- 3) Die Mannschaften treten geschlossen und in einheitlicher Kleidung zur Siegerehrung an.
- 4) Tritt eine Mannschaft nicht, oder nicht geschlossen, zur Siegerehrung an, so verwirkt sie den Anspruch auf Aushändigung von Auszeichnungen und Ehrengaben.

Kap. 10 TAUZIEHREGELN

10.1 Fassen des Seiles

- 1) Jeder Tauzieher hält das Seil mit beiden bloßen Händen mit gewöhnlichem Griff, d.h., die Handflächen beider Hände zeigen nach oben. Das Seil verläuft zwischen dem Körper und dem Oberarm.
- 2) Jeder andere Halt, der das freie Spiel des Seiles behindert, ist ein „Klemmen“ und damit ein Regelverstoß.
- 3) Der erste Tauzieher muss das Seil unmittelbar hinter der 5-Meter-Markierung (national: GELB) fassen. Während des Ziehens darf er zu keiner Zeit über diese Markierung greifen.
- 4) Seilhaltung Ankermann: Das Seil verläuft entlang dem Körper, diagonal über den Rücken, über die andere Schulter nach vorne und unter der Achselhöhle nach hinten und außen und muss frei verlaufen. Der Ankermann greift das Seil mit ausgestreckten Armen mit gewöhnlichem Griff. Dem Ankermann ist es erlaubt, das Seil in Höhe der Schutzbekleidung zu halten. Dies wird nicht als „Klemmen“ geahndet.

10.2 Ziehposition

Nach dem Kommando "PULL" begibt sich der Tauzieher in die Ziehposition. Dies bedeutet, dass von diesem Zeitpunkt an die Füße immer vor den Knien stehen müssen, und das Seil nicht tiefer als in Hüfthöhe gehalten werden darf.

10.3 Regelverstöße während des Wettkampfes

10.3.1 Allgemeine Verstöße im Freien und in der Halle

Nachstehend aufgeführte **Regelverstöße führen zu Verwarnungen bzw. zur Disqualifikation** (Handzeichen hierzu: siehe Anlage K):

- 1) **ABSITZEN - SITTING**
Vorsätzliches Absitzen auf dem Boden oder das Misslingen, nach einem Ausgleiten, sofort wieder in die Ziehposition zurückzukehren.
- 2) **ABSTÜTZEN - LEANING**
Berühren des Bodens mit irgendeinem anderen Körperteil, außer den Füßen.
- 3) **KLEMMEN - LOCKING**
Jeder Halt, der das freie Spiel des Seiles behindert.



4) **HANDGRIFF - GRIP**

Jeder andere Griff entgegen dem, in der Nr. 10.1 beschriebenen, gewöhnlichen Griff.

5) **ANHEBEN DES SEILS - PROPPING**

Aufrechtes Stehen am Seil entgegen der in Nr. 10.2 beschriebenen Ziehposition und Halten des Seiles in einer Position, in der sich das Seil nicht zwischen dem Körper und dem Oberarm befindet.

6) **FUSSHALTUNG - POSITION**

Sitzen auf einem Fuß oder einem anderen Körperteil, so dass die Füße nicht vor den Knien stehen (siehe Nr. 10.2).

7) **NACHGREIFEN - CLIMBING THE ROPE**

Heranziehen des Seiles durch Kletter-Bewegungen mit den Händen.

8) **RUDERN - ROWING**

Wiederholtes Niedersetzen, wobei die Füße zurückgenommen/-gesetzt werden.

9) **SEILHALTUNG BEIM ANKERMANN - ANCHORMANS GRIP**

Jeder andere Griff und Seilverlauf als in Nr. 10.1 Abs. 4) beschrieben.

10) **BETREUER - TRAINER**

Zur Mannschaft sprechen, während des Ziehens! *)

*) Gilt zunächst nur für internationale Veranstaltungen

10.3.2 **Verstoß im Freien**

FUSSLÖCHER - FOOTHOLDS

Vertiefungen in den Boden machen, bevor das Kommando "SPANNEN" erfolgt.

10.3.3 **Verstoß in der Halle**

SEITLICH ABSTÜTZEN - SIDE-STEPPING

Den Fuß außerhalb der Wettkampfzone aufsetzen, bzw. mit dem Fuß an der Seite der Wettkampfzone einen Halt suchen.

10.4 **Nichtanerkennung der Regeln**

Nichtanerkennung der Wettkampfregeln durch die Mannschaft kann zum Wettkampfausschluss als Sofortmaßnahme führen.



10.5 Verstöße gegen sportliches Benehmen

Nachstehend aufgeführte Verstöße gegen sportliches Benehmen werden mit einer Ermahnung, im Wiederholungsfalle mit einer Verwarnung geahndet:

- Zurückbringen des Seiles in die Ausgangslage durch die unterlegene Mannschaft.
- Sprechen mit dem Kampfrichter und/oder Seitenkampfrichter während des Ziehens durch Coach oder Tauzieher.
- Nichtreichen der Hände an einen oder alle Tauzieher der gegnerischen Mannschaft nach Beendigung des Wettkampfes.
- Absichtliches Nassmachen oder Beschmutzen des Seiles.

10.6 Verstöße des Coach und/oder der Mannschaft gegenüber Kampfrichtern

- Kampfrichterbeleidigung in Form von Schimpfwörtern wird mit einer Verwarnung bestraft.
- Ernsthafte Bedrohung, z.B. Faust machen u.ä., zieht eine sofortige Verwarnung nach sich.
- Tätlichkeiten den Kampfrichtern gegenüber, wie Bewerfen mit Dreck oder anderen Gegenständen, ferner handgreiflich werden, hat die sofortige Disqualifikation des Täters für den Rest des Turniers zur Folge. Eine Strafe kann durch den BFA-T ausgesprochen werden.

10.7 Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten auf und am Wettkampfsplatz kann durch den BFA-T eine Strafe verhängt werden.

Kap. 11 OFFIZIELLE – LEITUNGSPERSONAL – KAMPFRICHTER

11.1 Offizielle

11.1.1 Offizielle des BFA-T

Offizielle des BFAT werden ernannt für alle Wettbewerbe auf Bundesebene (Bundes-Ligen, Deutsche Meisterschaften, Länderpokalturnier, internationale Turniere). Sie haben die Aufsicht für den jeweiligen Wettbewerb.

11.1.2 Offizielle der Landesverbände

Die Landesverbände ernennen Offizielle für alle Wettbewerbe auf Landesebene (Landes-Ligen, Landesmeisterschaften, Pokalturniere). Sie haben die Aufsicht über den jeweiligen Wettbewerb.

11.2 Leitungspersonal

11.2.1 Turnierleiter

1) Allgemeines

Der Turnierleiter ist für die Durchführung des Turniers in seiner Gesamtheit verantwortlich. Dies gilt auch bei Absage oder dem Abbruch eines Turniers.

Er trifft, zusammen mit dem Technischen Leiter und dem Hauptkampfrichter, während des Turniers Entscheidungen über nicht in der WKO-T und LO-T eindeutig festgelegte Regelungen.

2) Aufgaben im Einzelnen

- Auslosung am Turniertag gem. Nr. 4.1 mit dem Hauptkampfrichter;
- Seilzuteilung der einzelnen Mannschaften bzw. Gruppen;
- Kontrolle bei Startpassüberprüfung, Wiegen, Stempeln, evtl. Schuhkontrolle;
- Kontrolle des Wettkampfplatzes und der Wettkampfgeräte;
- Aufsicht über den Technischen Leiter (evtl. Schreiber) und Hauptkampfrichter;
- Rangverkündung und evtl. Weitergabe der Ergebnisse an die Presse;
- Erstellung des Turnierberichtes.

11.2.2 Technischer Leiter

1) Allgemeines

Der Technische Leiter ist vom veranstaltenden/ausrichtenden Verein zu stellen. Dieser ist **4 Wochen** vor Veranstaltungstermin für Turniere auf Bundesebene dem Vorsitzenden BFA-T und auf Landesebene dem jeweils zuständigen Landesverband zu benennen. Eine namentliche Änderung des Technischen Leiters ist vor Turnierbeginn dem jeweiligen Turnierleiter mitzuteilen.

2) Aufgaben im Einzelnen

- Überwachung der für den Wettkampfplatz geforderten Abmessungen und Abgrenzungen;
- Zuständig für die Verfügbarkeit der sonstigen Einrichtungen, wie Wiege- und Umkleieräume, Sanitäranlagen (WC, Duschen);
- Zuständig für die geforderten technischen Einrichtungen des Wettkampfplatzes, wie Turnierleitungswagen, Lautsprechanlage und Ersatzlautsprecher;
- Zuständig für die rechtzeitige Bereitstellung der Waagen (2 Stück – Wiegebereich mindestens 130 kg), sofern mit dem Turnierleiter nichts anderes vereinbart wurde;
- Zuständig für die Bereitstellung der geforderten Seile, incl. Vermessung und Anbringung der Seilmarkierungen;
- Führen der Turnierlisten, Aufruf der Mannschaften zu den Wettkampfpaarungen, Bekanntgabe der Resultate an die Zuschauer, Mithilfe bei der Rangverkündung;
- Kontrolle der Platzanzeigetafel (sofern gefordert);
- Bereithaltung von Ordnern gem. Anforderung Turnierleiter.

11.3 Kampfrichter

11.3.1 Hauptkampfrichter

1) Allgemeines

Für jedes Tauziehturnier ist ein Hauptkampfrichter einzuteilen. Er ist für die Einhaltung der Wettkampfregeln zuständig.

2) Aufgaben im Einzelnen

- Einteilung der Kampfrichter an die Seile;
- Aufsicht über die Kampfrichter;
- Kontrolle darüber, dass kein Kampfrichter einen Kampf leitet, an dem eine Mannschaft des eigenen Vereins beteiligt ist;
- Beurteilung der eingesetzten Kampfrichter.

11.3.2 Leitender Kampfrichter

1) Allgemeines

Der für den jeweiligen Wettkampf eingeteilte leitende Kampfrichter hat die alleinige Entscheidung.

2) Aufgaben im Einzelnen

- Er ist dafür verantwortlich, dass
 - die Tauziehregeln eingehalten werden (siehe Kap. 10);
 - das Seil ausliegt, bevor die Mannschaften die Wettkampfzone betreten;
 - soweit möglich, der vorher erstellte Zeitplan eingehalten wird.

- Er hat die Befugnis
 - Ruhepausen zu gewähren (siehe Nr. 9.3.5 (2) und 9.6);
 - NO-PULLS auszusprechen,
 - eine, oder beide Mannschaften, nach Verwarnungen zu disqualifizieren;
 - eine Mannschaft ohne Verwarnung zu disqualifizieren, wenn sie ein Verhalten an den Tag legt, in Wort oder Tat, das geeignet ist, die Sportart in Misskredit zu bringen.
- Spricht er Verwarnungen aus,
 - benutzt er die allgemeingültigen Signalzeichen;
 - nennt er die zu verwarnende Mannschaft;
 - fügt hinzu "Erste Verwarnung" oder "letzte Verwarnung";
 - nennt er den Grund der Verwarnung.

11.3.3 Seitenkampfrichter

1) Allgemeines

Sind Seitenkampfrichter eingeteilt, so arbeiten sie immer auf Anweisung des leitenden Kampfrichters.

2) Aufgaben im Einzelnen

Der Seitenkampfrichter

- nimmt während des Zuges einen Platz neben der Mannschaft und auf der dem leitenden Kampfrichter gegenüberliegenden Seite ein;
- beobachtet die kämpfende Mannschaft und zeigt Regelverstöße der Mannschaft dem leitenden Kampfrichter, mittels der allgemeingültigen Signalzeichen an;
- informiert den Coach über Verwarnungen, die durch den leitenden Kampfrichter ausgesprochen wurden.

Dem Seitenkampfrichter ist es untersagt, weitere Informationen/Beobachtungen selbständig an die Mannschaft oder den Coach weiterzugeben.

11.3.4 Kampfrichterentscheidungen

Kampfrichterentscheidungen sind **TATSACHENENTSCHEIDUNGEN !**

A N H A N G

1. (1993) Pokale für den Bundesliga-Endkampftag

Die Fachtagung beschloss am 07.11.93, dass derjenige Verein, der den Bundesliga-Endkampf durchführt, verpflichtet ist, für die drei erstplatzierten Mannschaften (Deutscher Meister, Vize-Meister und Drittplatzierter) Pokale bereitzustellen. Diese sollen auch in der Größe angemessen sein.

2. (1995) Frauenmannschaften

Die Fachtagung beschloss am 05.11.95 - bis auf Widerruf - zur Förderung des Frauentauziehens entgegen der WKO-T Nr. 7.1.1 und Nr. 3.2.2 - nachstehend aufgeführte Regelung:

"Eine Frauenmannschaft besteht aus **6 bis 8** (i.W. **sechs bis acht**) Tauzieherinnen. Die Gewichtsklasse wird auf **480 kg** festgelegt. Frauenmannschaften sind bei allen nationalen Jugendwettkämpfen zugelassen, außer bei deutschen Jugendmeisterschaften."

Die Änderung der Personenzahl und der Gewichtsklasse wurde beschlossen auf der Fachtagung am 07.11.2004.

3. (1997) Länderpokalturnier

Die Fachtagung beschloss am 02.11.1997:

"Das Länderpokalturnier wird ab 1998 vom Sportprogramm so lange abgesetzt, bis die Fachtagung aufgrund neuer Erkenntnisse diesen Beschluss widerruft."

Zusatz gem. FT-Beschluss am 12.11.2000:

"Das Jugend-Länderpokalturnier ist von diesem Beschluss ausgenommen."

Zusatz gem. FT-Beschluss am 09.11.2003:

Mit Beginn der WK-Saison 2004 wird beim LPT ein zusätzlicher Wettbewerb für die nationale Juniorenklasse eingeführt.



4. (2003) Ausleihen von Tauziehern von anderen Vereinen für Wettkämpfe

Die Fachtagung beschloss am 09.11.03 zur Überbrückung personeller Engpässe das Ausleihen von anderen Vereinen für Wettkämpfe wie nachstehend aufgeführt zu genehmigen.

- 1) Es ist möglich, maximal 4 (vier) vereinsfremde Tauzieher von anderen Vereinen für ein Turnier auszuleihen.
- 2) Tauzieher können von Bundes- oder Landesligavereinen ausgeliehen werden, aber nur innerhalb des gleichen Landesverbandes.
- 3) Startberechtigungen mit ausgeliehenen Tauziehern erfolgt ausschließlich bei Landesliga-Turnieren.
- 4) Entweder ist beim Wiegen ein gültiger Startpass eines Vereins oder eine Bescheinigung einer zusätzlichen Nichtmitgliederversicherung vorzulegen. Bei seinem 3. Start muss der eingesetzte Tauzieher jedoch einen gültigen Startpass vorlegen.

Das „Ausleihen von Tauziehern“ beginnt mit dem Wettkampffjahr 2004 und wird zunächst 2 Jahre erprobt.



Anlage B

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT - UND TAUZIEH - Verband E.V. - D R T V DRTV /Passstelle Reinhard Weiß-Motz, Neustädter Str. 95, 71334 Waiblingen	
--	--

STARTPASS-ANTRAG

Durch Antragsteller/in auszufüllen (in Druckbuchstaben):

(Familienname)	(Vorname)
(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)
(P L Z)	(Wohnort)
(Straße und Hausnummer)	
Gehörten Sie bereits einem/r Rasenkraftsport- oder Tauziehverein/Abteilung an? (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welchem/r:	

**Erklärung:
Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie sich den Regeln des DRTV
und - im Falle von Regelverstößen - dessen Sanktionen unterstellt.**

(Ort)	(Unterschrift Antragsteller/in)
(Datum)	(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Antragstellern)

Durch den Verein auszufüllen:

(Vereinsname)	Vereinseintritt Antragsteller/in)
(Ort)	(Unterschrift Verein)
(Datum)	(Stempelabdruck Verein)

Bearbeitungshinweise siehe Rückseite



Bearbeitungshinweise

- ▷ **Dieser Antrag ist grundsätzlich über den zuständigen Landesverband an die DRTV-Passstelle einzureichen!**
- ▷ **Eine Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde ist bei erstmaliger Ausstellung eines Startpasses beizufügen!**
- ▷ **Ist der Antrag unvollständig ausgefüllt oder fehlt die Kopie des/r Personalausweises/ Geburtsurkunde, wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt!**
- ▷ **Gebühren werden nach der Gebührenordnung DRTV (jeweils aktueller Stand) - zuzüglich Versandkosten - erhoben!**

Berarbeitungsvermerk Landesverband

Eingang beim Landesverband:	
Vermerke:	
Weitergeleitet an DRTV:	
(Unterschrift)	(Stempel Landesverband)

Bearbeitungsvermerk DRTV - Passstelle

Eingang bei Passstelle:	
Zurück an Verein am:	
Grund:	
Startberechtigung ab:	
Bearbeitet am:	



Anlage C

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT - UND TAUZIEH - Verband E.V. - D R T V DRTV Passstelle/ R.Weiß-Motz, Neustädterstr.95, 71334 Waiblingen		
Antrag Vereinswechsel		
Durch Antragsteller/in auszufüllen (in Druckbuchstaben):		
(Familienname)	(Vorname)	
(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)	
(P L Z) (Wohnort)	(Straße und Hausnummer)	
Beantragt den Wechsel von:	_____ (Name bisheriger Verein)	
	nach:	
(DRTV-Pass-Nr.)	(Name neuer Verein)	
Erklärung: Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie sich den Regeln des DRTV und - im Falle von Regelverstößen - dessen Sanktionen unterstellt.		
(Ort)	(Unterschrift Antragsteller/in)	
(Datum)	(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Antragstellern)	
Durch den neuen Verein auszufüllen:		
(Vereinsname)	Vereinseintritt Antragsteller/in	
(Ort)	(Unterschrift Verein)	
(Datum)	(Stempelabdruck Verein)	
Bearbeitungshinweise siehe Rückseite		



Bearbeitungshinweise

- ▷ **Dieser Antrag ist vom neuen Verein direkt an die DRTV-Passstelle einzureichen!**
- ▷ **Dem Antrag ist der derzeitige Startpass beizufügen, versehen mit dem vom bisherigen Verein durch Unterschrift und Stempel bestätigten Austrittstermin!**
- ▷ **Ist der Antrag unvollständig ausgefüllt, wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt!**
- ▷ **Gebühren werden nach der Gebührenordnung DRTV (jeweils aktueller Stand) - zuzüglich Versandkosten - erhoben!**

Bearbeitungsvermerk DRTV - Passstelle

Eingang bei Passstelle:	
Zurück an Verein am:	
Grund:	
Startpass angefordert:	
Startberechtigung ab:	
Bearbeitet am:	



Anlage D

	DRTV / BFA-T Mannschafts - Aufstellung	
--	---	--

von: _____
(Name teilnehmende/r Mannschaft/Verein)

für: Taufzieh-Turnier Liga-Turnier (BL/LL) Meisterschaften (DM/LM)

am: _____ in: _____

Kategorie: Jug Jun Mä Fr Mix im Freien Halle

Gew.-Klasse: 400 450 480 520 560 600 640 680 720 kg

Die unterlegten Felder, Zeilen und Spalten sind vom Verein unbedingt auszufüllen!

- Hinweise:**
- 1) Alle Taufzieher/-innen sind in der festgelegten Wiegezeit **grundsätzlich einzeln zu wiegen** !
Ein Auswechsel-Wiegen findet nicht mehr statt!
 - 2) Eine Mannschaft besteht aus 8 bzw. 6 Taufzieher/-innen, einem Coach und einem Betreuer!
 - 3) Während des Wettkampfes ist nur ein einmaliger Austausch eines/r Taufziehers/-in erlaubt!

Coach: _____ Betreuer: _____

Ist kein Coach oder Betreuer eingetragen, muss die Mannschaft ohne diese den Wettbewerb bestreiten!

	1	2	3	4	
	Name, Vorname	Geburts- jahr	Pass- Nummer	Gewicht	
				1. Wiegen	2. Wiegen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
	Gesamtgewicht:				

Ersatzzieher

1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Startpasskontrolle u. Wiegen: _____ Verein: _____

Unterschrift verantwortlicher Kampfrichter _____ Unterschrift eines Mannschaftsmitgliedes _____

Kopie an GSf/BFA-T und/oder Landesverband zur Kontrolle Startpass-Antrag !

Anlage E

Turnierlisten

3er bis 11er Turnierlisten

siehe gesonderte Excel-Datei

als pdf-Download unter

www.drvtv.de



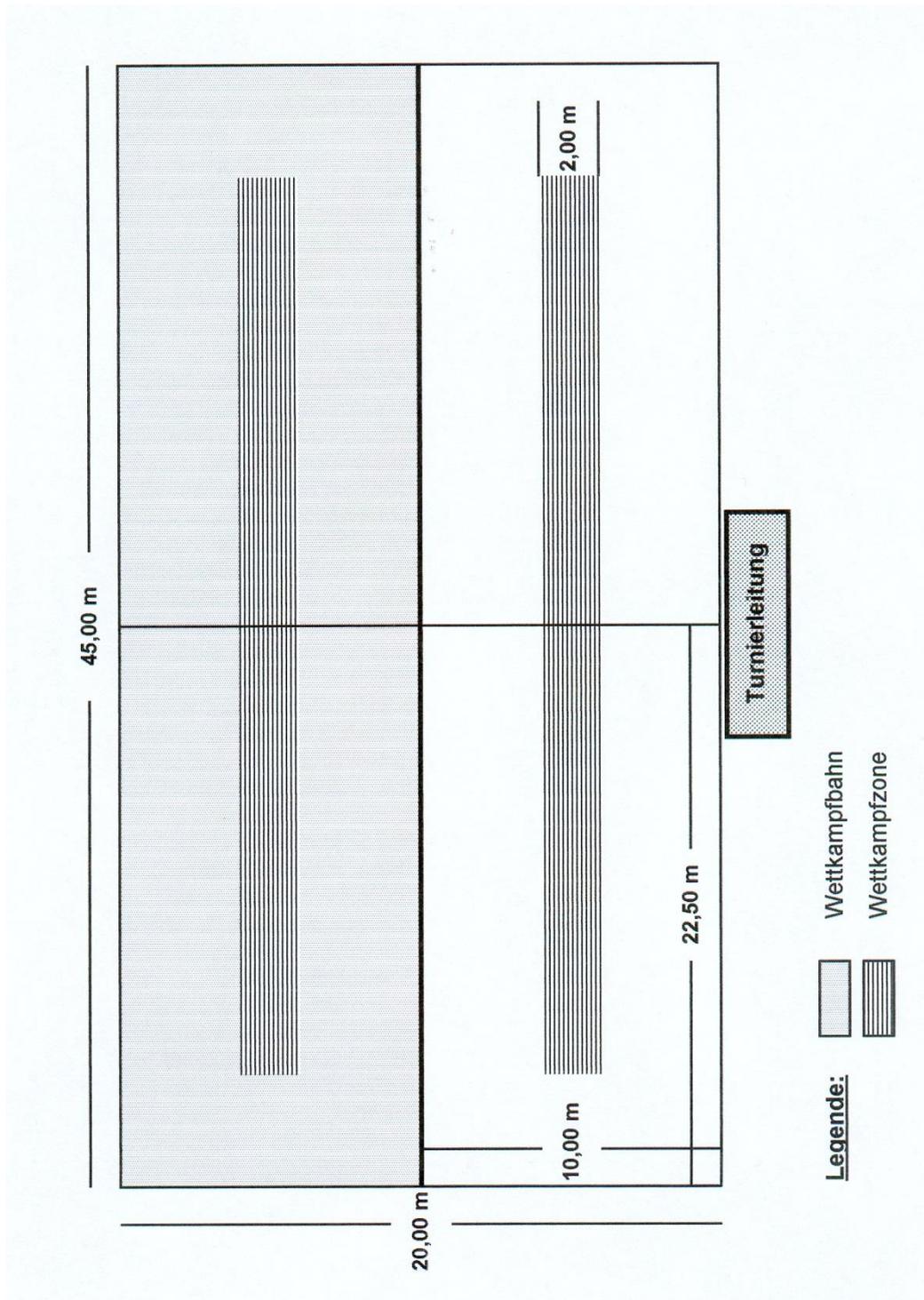
Anlage F

		DRTV / BFA-T					
Turnierart:		<input type="checkbox"/> Bundes-Liga	<input type="checkbox"/> Landes-Liga	<input type="checkbox"/> sonstigesTurnier *)			
am:				in:			
*)Name des Turniers:							
	Namen, Vornamen			30,00 €vom Ausrichter bez.: ja bez.: nein		30,00 €zu zahlen von BFA-T La.-Verb.	
1.	Turnierleiter:						
2.	Techn.Leiter:						
3.	Hauptkampfr.:						
4.	Kampfrichter:						
5.	Zeitnehmer/ Listenführer:						
6.	Personal - Anzeigetafel:						
7.	Wiegen:	Verantwortlich:		Anzahl d. Waagen:			
		Wiegeort:		Wiegebereich:			
		Entfernung WK-Pl.					
8.	Passkontrolle:	Verantwortlich:					
9.	Stempeln:	Verantwortlich:					
10.	Technische Einrichtungen:	Turnierwagen:		Lautsprecheranlage:			
		Anzeigetafel:		Ersatzlautsprecher:			
		Siegerpodest:		Sitzplatz f. Ehrengäste:			
11.	Turnierplatz:	Größe:		Markierung (Boden/Seil):			
		Boden (Art):		Anzahl der Seile:			
		Einzäunung:	JA / NEIN / Bandenw erbung	Kennzeichnung d. Seile:			
12.	Sanitätsdienst:	durch:		(Tel-Nr. ärztl. Ruf-Ber.):			
13.	Siegerehrung:	Ort:		Uhrzeit:			
14.	Offizielle:						
15.	Zuschauer:	Anzahl, ca.					
16.	Fernsehen - Presse:						
17.	Vermerke - Vorkommnisse:						
		detailliert beschreiben, evtl. auf Rückseite forsetzen - vom TuLtr und HKR zu unterschreiben)					
18.	Turnierlisten:	dem Bericht bitte beifügen!					
19.	Mannsch.-Aufstellungen:	dem Bericht bitte beifügen!					
20.	Kampfrichter-Beurteilung:	dem Bericht bitte beifügen!					
Dieser Turnierbericht ist vom Turnierleiter und Hauptkampfrichter zu unterschreiben und mit den Turnierlisten + der Kampfrichter-Beurteilung dem Geschäftsführer BFA-T zu übersenden.							
Unterschrift Turnierleiter				Unterschrift Hauptkampfrichter			

Anlage G

Wettkampfplatz

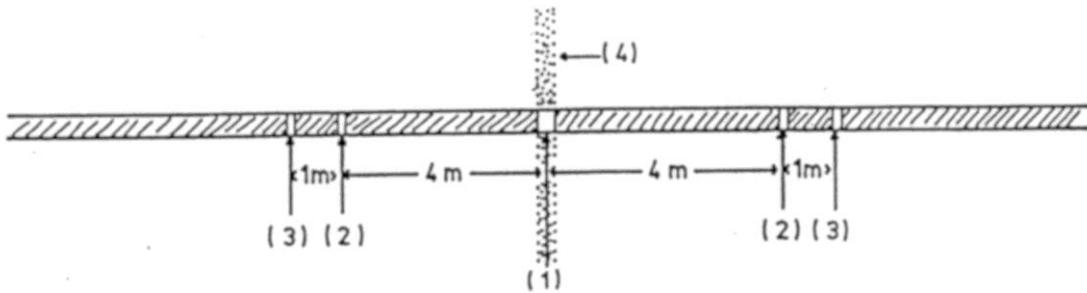
Abmessungen im Freien



Anlage H

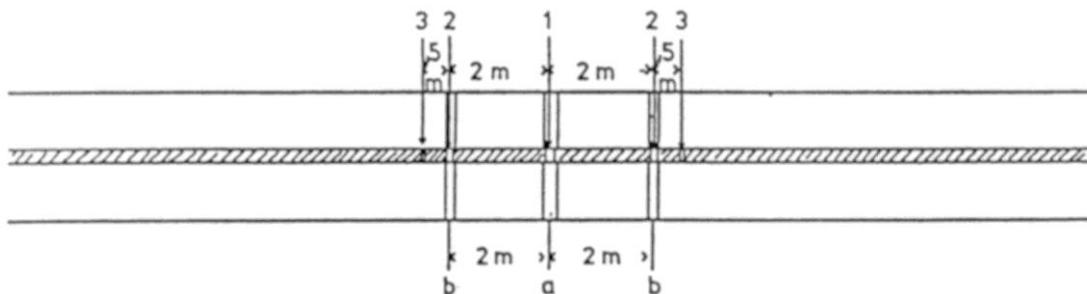
Seil- und Bodenmarkierungen

„im Freien“



- Seilmarkierungen:**
- (1) ROT
 - (2) WEISS
 - (3) GELB
- Bodenmarkierung:**
- (4) mit Kreide oder Sägemehl

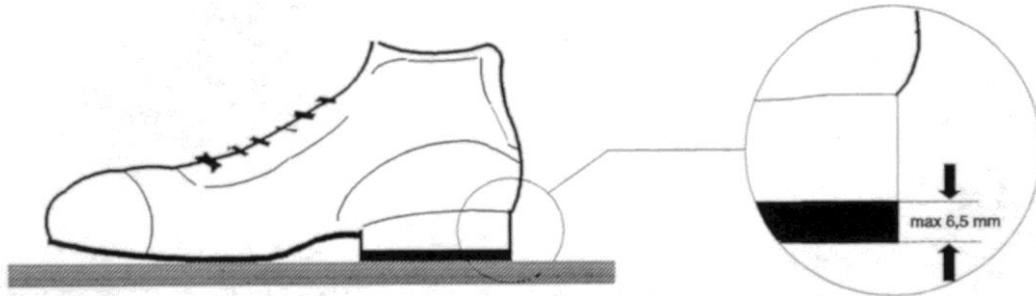
„in der Halle“



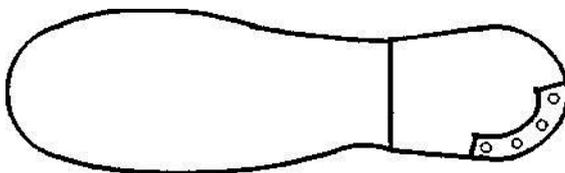
- Seilmarkierungen:**
- 1 ROT
 - 2 WEISS
 - 3 GELB
- Bodenmarkierungen:**
- a WEISS
 - b WEISS

Anlage I

Absatzbeschlage am Schuh



**Sohle und Absatz mussen flach auf dem Boden stehen
Metallbeschlag am Absatz: maximal 6,5 mm**



viertel Beschlag



halber Beschlag



ganzer Beschlag

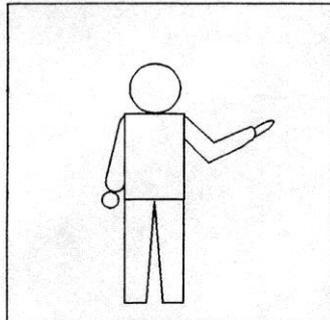


volle Platte

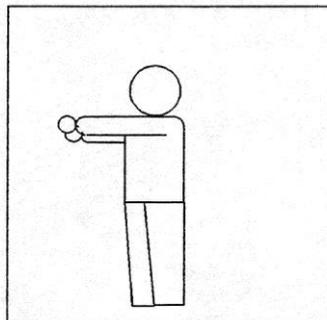


Anlage J

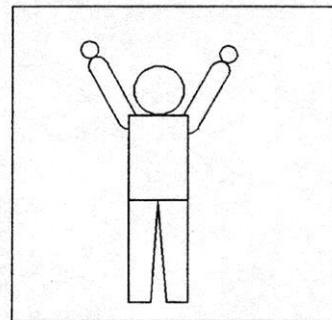
Handzeichen und Kommandos



TEAM ARE YOU READY

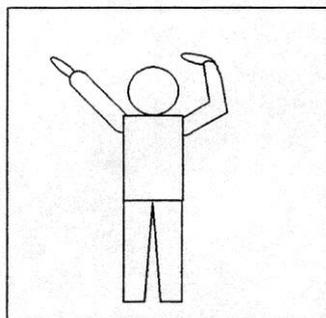


PICK UP THE ROPE

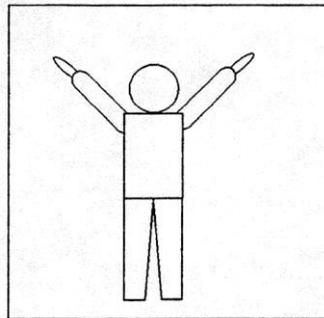


TAKE THE STRAIN

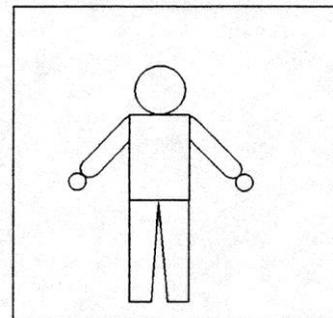
Mannschaft – sind Sie bereit?	Seil auf !	Spannen !
Handflächen zeigen nach oben	Handflächen zeigen zueinander	Handflächen zeigen nach vorne



ROPE TO CENTRE



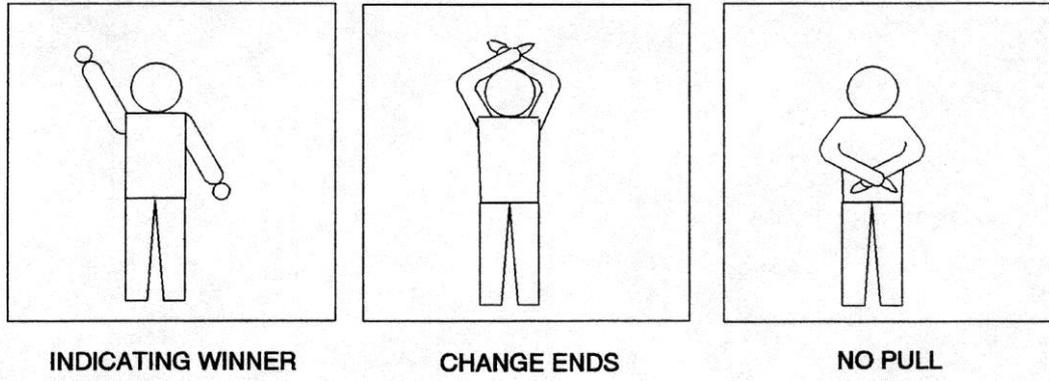
STEADY



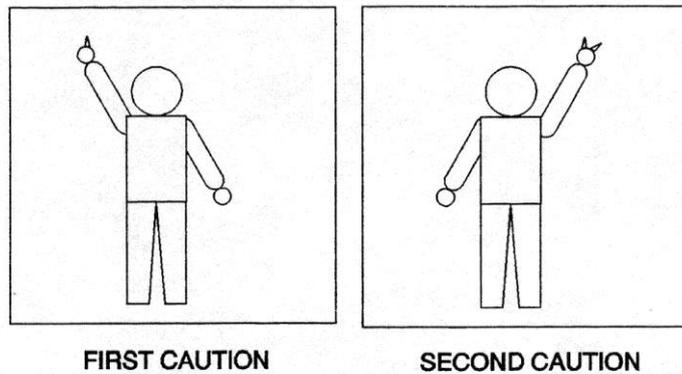
PULL

Seil zur Mitte !	Fertig !	Pull !
Winken mit Unterarmen und ausgestreckten Handflächen	Handflächen zeigen nach außen	Arme seitlich nach unten schlagen

Handzeichen und Kommandos



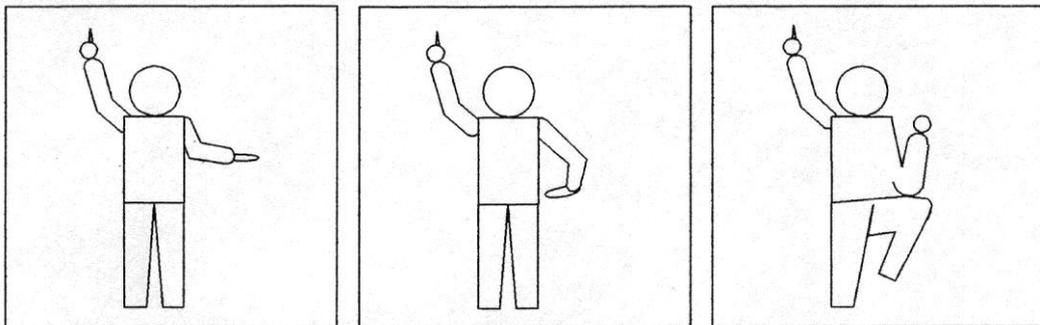
Anzeigen Zuggewinn	Seitenwechsel !	Null - Pull !
Nach dem Pfiff – ausgestreckte Hand zeigt zum Gewinner	Nach dem Pfiff - Arme über dem Kopf kreuzen	Nach dem Pfiff – Arme vor dem Körper kreuzen



Erste Verwarnung	Zweite Verwarnung
Bei Regelverstoß – mit <u>einem</u> Finger in Richtung der verwarnten Mannschaft zeigen	Bei Regelverstoß – mit <u>zwei</u> Fingern in Richtung der verwarnten Mannschaft zeigen

Anlage K

Handzeichen für Regelverstöße

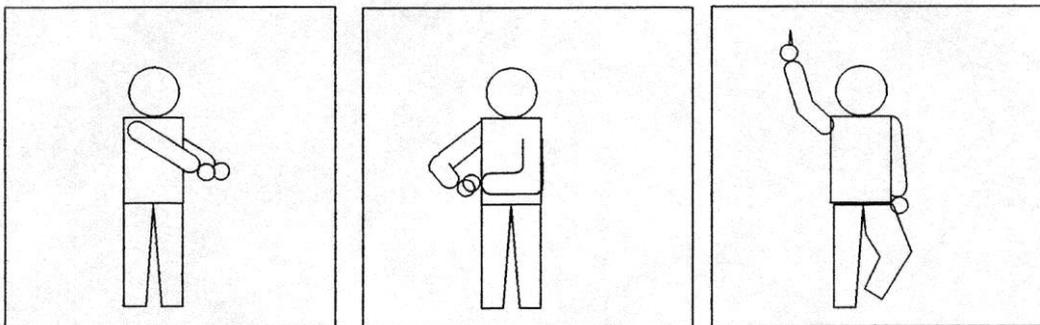


SITTING

LEANING

LOCKING

Absitzen	Abstützen	Klemmen
Horizontale Bewegung mit der Hand: Handflächen nach unten!	Flache Hand zeigt zum Boden	Ellenbogen berührt den angehobenen Oberschenkel



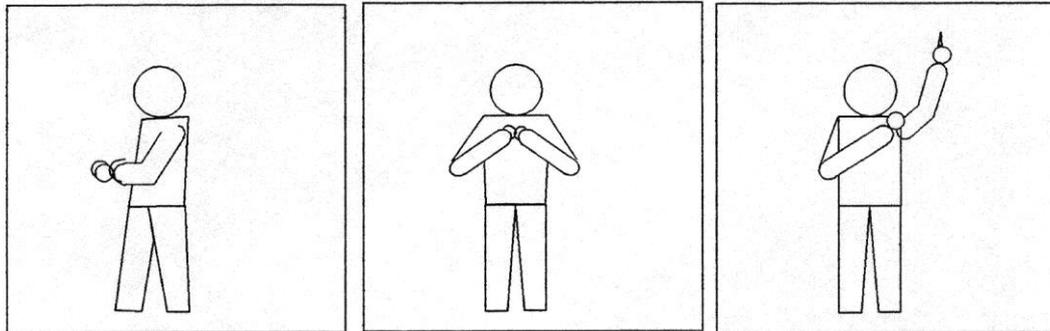
GRIP

PROPPING

POSITION

Handgriff	Seil anheben	Fußhaltung
Zwei Fäuste hintereinander halten	Hehebewegung mit den Händen – seitlich des Körpers	Beuge- und Streckbewegung des Unterschenkels

Handzeichen für Regelverstöße

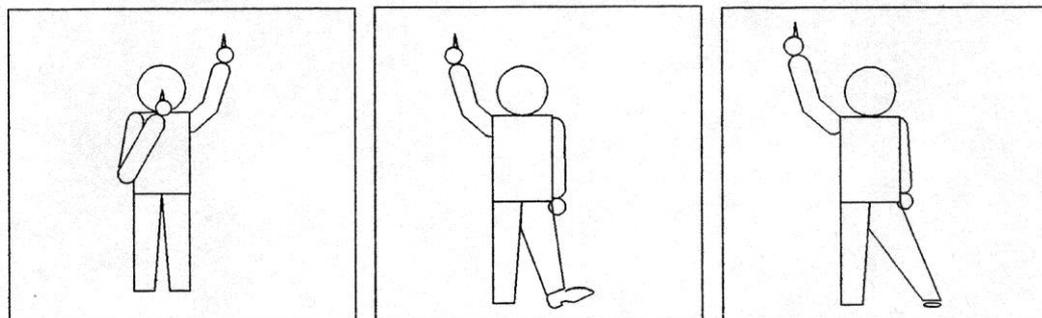


CLIMBING

ROWING

ANCHOR MAN

Nachgreifen	Rudern	Seilhaltung Ankermann
Kletterbewegung mit den Fäusten	Ruderbewegungen mit den Armen	Hand auf die Schulter legen



TRAINER

FOOTHOLDS

SIDE-STEP

Trainer (Betreuer)	Fußlöcher	Seitlich abstützen
Zeigefinger vor den Mund	Absatz auf den Boden schlagen	Fuß seitlich aufsetzen
	Regelverstoß nur „im Freien“	Regelverstoß nur „in der Halle“